

Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 11

Sonnabend, den 12. Juli 2014

Nr. 07/2014

Rosenkönigin 2014
Lisa Angeli

51.
STERNBERGER
HEIMAT
FEST
am Sternberger See

8.-10.
August 2014

Wer kennt diese Frucht ?

**Mein verrücktes Hobby -
auf dem Gut Häven**

Photograph by Petra Bräunlich

The advertisement features a photograph of Lisa Angeli, the Rose Queen 2014, wearing a pink dress and a floral crown, holding a large bouquet of roses. She is standing in front of a rose bush. The background is a mix of green and orange. A yellow starburst graphic is positioned to the right of the queen. Below the starburst is a logo featuring a stylized face with a crown and the word 'PIATSI'. In the bottom right corner, there is a photograph of a woman standing next to a dark horse. The text is arranged in a vertical layout on the right side, with the festival name and dates prominently displayed. Two callout boxes are at the bottom, one with a question and one with a hobby-related title.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 16. August 2014

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden | |
| 101 Schwimmkurs in Sternberg | 3 |
| 102 Kindergarten Termine | 3 |
| 103 Informationen zu gefundenen Tieren | 3 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachungen | |
| 201 Öffentliche Bekanntmachung | 6 |
| 202 Das Ordnungsamt informiert | 6 |
| 203 Veröffentlichung Haushaltssatzung Brüel 2014 | 6 |
| 204 Veröffentlichung Haushaltssatzung SSV Brüel | 8 |
| 205 Ladung zum Aufklärungstermin | 9 |
| 206 Ladung zum Aufklärungstermin | 10 |
| 207 Hauptsatzung Kuhlen-Wendorf | 11 |
| 208 Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Brüel | 13 |
| 209 Straßenreinigungssatzung der Stadt | 15 |
| 210 Bekanntmachung über Ergebnis Stichwahl in der Gemeinde Borkow | 17 |
| 3. Vereine und Verbände | |
| 301 Tolles Ferienangebot | 17 |
| 302 Mit anderen Erzieherinnen aus M-V in einen konstruktiven Erfahrungsaustausch getreten | 17 |
| 303 Ausschreibung Drachenboot Sternberg 2014 | 18 |
| 304 Wir haben gewonnen | 18 |
| 305 Gelungenes Stadtfest zum Kindertag | 18 |
| 306 Kindertag in der Kita in Brüel | 19 |
| 307 Meckl. Schnauerlrallye in Brüel | 19 |
| 308 Brüeler Stadtfest | 20 |
| 309 Gartenfest im Pfarrgarten | 20 |
| 310 8. Rosenfest 2014 | 21 |
| 311 Vereine stellen sich vor | 22 |
| 312 Der Tierschutzverein informiert | 23 |
| 313 Der Angelverein Widdingsbach 1991 informiert | 24 |
| 314 Der Behindertenverband lädt ein | 24 |
| 315 Nachlese zum Dorffest in Witzin | 24 |
| 316 Bericht Hindernislauf 2014 | 26 |
| 317 Fit in der Schwangerschaft | 27 |
| 4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote | |
| 401 Heimatfest 2014 | 27 |
| 402 Veranstaltungen Juli- August | 28 |
| 403 Wanderungen Juli- August | 29 |
| 404 Wanderungen im Warnowdurchbruchstal | 31 |
| 405 Mit dem Fischerboot unterwegs | 31 |
| 406 Eickelberger Kunst Kirche | 31 |
| 407 Shop der Touristinfo | 32 |
| 5. Geburtstage des Monats | |
| 501 Geburtstage des Monats Juli | 32 |
| 502 Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel gratuliert | 33 |
| 503 Der Behindertenverband gratuliert | 33 |
| 6. Kirchliche Nachrichten | |
| 601 Aus der Kirchengemeinde Brüel | 34 |
| 602 Aus der Kirchengemeinde Witzin | 34 |
| 603 Aus der Kirchengemeinde Sternberg | 35 |
| 7. Mein verrücktes Hobby | |
| 701 Mein verrücktes Hobby | 35 |
| 8. Nachgefragt | |
| 801 Nachgefragt | 35 |
| 9. Auf Rezeptsuche | |
| 901 Auf Rezeptsuche - heute im Mecklenburger Hof | 36 |
| 10. Allgemeines | |
| 1001 das Gewitter - ein Gedicht von Volker Koch | 38 |
| Panoramaseiten | |
| 9001 Panoramaseite | 39 |
| 9002 Panoramaseite | 40 |

Aus dem Rathaus und den Gemeinden

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

Vorwahl 03847 ...

Bürgermeister: Jochen Quandt 4445 11
Vorzimmer: Elke Cziesso 4445 12
 Fax: 4445 13

1. Zentrale Dienste Fax: 4445 13
Leiter: Olaf Steinberg 4445 30

1.1 Personal
 Inge-Lore Damaschke 4445 28

1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen
 Rebekka Kinetz 4445 29
 Evelin Gartzke 4445 15

1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport
 Margret Weihs 4445 24
 Brit Käker 4445 48

1.4 Standesamt
 Brigitte Berkau 4445 18

1.5 Touristinfo, Amtsblatt Fax: 4445 70
 Martin Bouvier 4445 35
 Michael Schwertner 4445 36

2. Finanzverwaltung Fax: 4445 13
 Leiter: Reinhard Dally 4445 40

2.1 Haushaltsplanung
 Hannelore Toparkus 4445 27

2.2 Stadtkasse; Vollstreckung
 Cornelia Köpcke 4445 45
 Bärbel Beyer 4445 46
 Brigitte Merseburger 4445 43
 Beate Schwarz 4445 74

2.3 Steuern und Abgaben
 Gudrun Pankow 4445 41
 Jana Draeger 4445 47

2.4 Geschäftsbuchhaltung
 Jessica Ohms 4445 32
 Katrin Patzelt 4445 33
 Anne Kasten 4445 42

3. Bürgeramt Fax: 4445 69
 Leiter: Eckardt Meyer 4445 73

3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld
 Christine Bouvier 4445 64
 Martina Meyer 4445 68
 Angelika Dreßler 4445 85

3.2 Kooperatives Bürgerbüro
 Renate Schäfer 4445 61
 Anica Laube 4445 62
 Sabine Kropp 4445 63

3.3 Wohngeld
 Liane Blaschkowski 4445 60

3.4 Friedhofsverwaltung
 Manuela Reimer 4445 71

| | |
|---|-------------------------------------|
| 3.5 Bürgerbüro Brüel | Vorwahl 038483 ... |
| (nur Montag) | Fax: 333 33 |
| Einwohnermeldeamt | Renate Schäfer 333 17 |
| Wohngeldstelle | Liane Blaschkowski 333 13 |
| 4. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung | Fax: 4445 82 |
| Leiter: | Jochen Gülker 4445 80 |
| 4.1 Tiefbau | |
| Edwin Junghans | 4445 77 |
| 4.2 Bauleitplanung | |
| Rolf Brümmer | 4445 83 |
| 5. Grundstücks- und Gebäudemanagement | Fax: 4445 82 |
| Leiter: | Jörg Rußbült 4445 78 |
| 5.1 Allgemeines Grundstücks- und Gebäudemanagement | |
| Sabine Brinckmann | 4445 81 |
| Horst Köbernick | 4445 88 |
| 5.2 Liegenschaften | |
| Dorothea Behrens | 4445 75 |
| Susanne Balzer | 4445 84 |
| 6. Stadtwerke | Fax: 4445 54 |
| Kaufmännische Leiterin: | Ilona Windolph 4445 50 |
| Technische Leiterin: | Kerstin Pohl 4445 51 |
| 7. Bauhof | |
| Dietmar Merseburger | Sternberg 2182 oder 0171 6055295 |
| Norbert Krienke | Brüel 0172 3246545 |

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

| | |
|---------------|---|
| Montag | kein Sprechtag |
| Dienstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch auch | 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 bis 12:00Uhr |

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz, Friedhofsverwaltung

| | |
|------------|---|
| Montag | kein Sprechtag |
| Dienstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 bis 12:00 Uhr |

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

| | |
|------------|---|
| Montag | kein Sprechtag |
| Dienstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 bis 12:00Uhr |

Bürgerbüro Brüel

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde

| | |
|--------|---|
| Montag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
|--------|---|

Touristinformation Sternberg

Mai - August

| | |
|------------------|--|
| Montag - Freitag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr |
|------------------|--|

Juli - August

| | |
|---------|---------------------|
| Samstag | 10:00 bis 13:00 Uhr |
|---------|---------------------|

September - April

| | |
|---------------------|--|
| Montag - Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 bis 12:00 Uhr |

Amt Sternberger Seenlandschaft

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde

Bürgermeisterin/

Bürgermeister

Sprechzeiten

Blankenberg

| | |
|-------------------|--|
| Herr Peter Davids | Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr Gemeindehaus Blankenberg 038483 20733 |
|-------------------|--|

Borkow

| | |
|-----------------------|---|
| Frau Regina Rosenfeld | nach Absprache unter 038485 20585 oder 0173 2617567 |
|-----------------------|---|

Stadt Brüel

| | |
|---------------------------|--|
| Herr Hans-Jürgen Goldberg | Montag 17:00 - 19:00 Uhr Bürgerhaus Brüel 038483 33323 |
|---------------------------|--|

Dabel

| | |
|--------------------|---|
| Herr Herbert Rohde | Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr Gemeindehaus Dabel Büro 038485 20207 |
|--------------------|---|

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner

Telefon 03847 444536

Fax 03847 444570

E-Mail schwertner@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

| | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| Bauhof Sternberg | 03847 2182 |
| Bauhof Brüel | 038483 33331/017 |
| Bibliothek Sternberg | 03847 2712 |
| Bibliothek Brüel | 038483 33340 |
| Heimatmuseum | 03847 2162 |
| Kindergarten | 03847 2465 |
| Kläranlage | 03847 312071 |
| Hort Sternberg | 03847 311945 |
| Grundschule Sternberg | 03847 2622 |
| Grundschule Brüel | 038483 293010 |
| Regionale Schule Brüel | 038483 293030 |
| Sporthalle Sternberg | 03847 2713 |
| Sporthalle Brüel | 038483 20040 |
| Sportlerheim Sternberg | 03847 2806 |
| Stadtwerke Sternberg | 03847 444550 |
| Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft) | 0171 7119336, 0171 7119337 |
| Wasserwerk | 03847 2393 |

Hohen Pritz

Frau Britta Täufer

Nach Absprache
038485 20618
Büro Tel. 038485 20460**Kobrow**

Herr Olaf Schröder

jeden 1. Montag im Monat
18:00 - 19:00 Uhr
Sporthalle Kobrow
oder telefonisch unter
03847 311146**Kuhlen-Wendorf**

Herr Ralf Toparkus

nach Absprache
Tel. 038486 20520**Langen Jarchow**

Frau Christa Richelieu

nach Absprache
038483 29448**Mustin**

Herr Berthold Löbel

nach Absprache
Tel. 038481 20725 oder
0172 3137080**Sternberg**

Herr Jochen Quandt

nach Absprache
Tel. 03847 444512**Weitendorf**

Herr Bernd Knoll

Mo. - Fr. nach Absprache
038483 20675**Witzin**

Herr Bruno Urbschat

nach Absprache
038481 20000**Zahrensdorf**

Herr Alfred Nuklies

nach Absprache
038483 20810**Sprechzeiten der Gleich-
stellungsbeauftragten**

Frau Anke Bittermann

nach telefonischer Absprache
03847 2490**Öffnungszeiten der Bibliotheken
im Amtsbereich****Stadtbibliothek Sternberg****Finkenkamp 24**Dienstag von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel**August-Bebel-Straße 1**Montag geschlossen
Dienstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**Gemeindebibliothek Dabel****Wilhelm-Pieck-Straße 20**Montag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr**Heimatmuseum Sternberg**Mühlenstr. 6
19406 Sternberg
Tel.: 03847 2162**Öffnungszeiten:**Dienstag bis Freitag von 10:00 bis 15:00 Uhr
Sonntag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Führungen auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Absprache 03847 2162**Heimatstube Brüel**August-Bebel-Str. 1
19412 Brüel
(im Bürgerhaus)Dienstag: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 11:30 Uhr**Heimatstube Dabel**W.-Pieck-Str. 20
19406 Dabel
Tel.: 038485 20420

Mittwoch 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Schuldnerberatung in Sternberg**Ansprechpartner:**

Anette Zimmermann

Sprechzeiten:Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
und nach vorheriger Absprache**Suchtberatung****Ansprechpartner:**

Marcus Müller

Sprechzeiten:Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr**Adresse:**Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim
Außenstelle Sternberg
Luckower Str. 29a
19406 Sternberg
Telefon/E-Mail
Telefon: 03847/451399
Email: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbartin.de**Das Mehrgenerationenhaus informiert:**Mehrgenerationenhaus Brüel
Ernst-Thälmann-Str. 3
Tel. 038483 489966(Veränderte Öffnungszeiten während der Sommerferien, vom
14.7. - 23.8.2014)**Liebe Jungs und Mädels** euer Club findet wieder am Roten
See statt. Täglich von 11 - 18 Uhr ist Frau Zelas eure Ansprech-
partnerin.

Schaut vorbei und wir werden schöne Tage erleben!

Öffnungszeiten des MGHmontags: 13:00 Uhr Strickkurs
mittwochs: 13:00 Uhr Spielnachmittag
freitags: 10:00 Uhr gemeinsames Kochen
12:30 Uhr Faires Lädchen
gemeinsames Mittag

Der Eltern-Kind-Treff trifft sich erst am 26.8.2014 wieder.

WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG
BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:
NWL

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg 8 b
23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 759586
Fax: 03881 757484

oder über

E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Rentenberatung im Rathaus Sternberg

Am Donnerstag, den 17.07.2014 in der Zeit von 14:00 - 16:30 Uhr und Dienstag, den 29.07.2014 in der Zeit von 16:00 - 17:30 Uhr finden im Magistratszimmer die nächsten Beratungsstunden zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, zur Konkretklärung und zur Rentenantragstellung statt.

Weitere Informationen zu Schwimmkursen

Auch in diesem Sommer finden im Sternberger Seenland wieder Schwimmkurse statt.

Folgende Schwimmkurse werden angeboten:

Ort: Sternberg, Strandbad am Sternberger See

| | |
|-----------------------------|--|
| Termine: | 11.08. - 15.08.2014 |
| Zeit: | jeweils 10:00- 13:00 Uhr |
| Kosten: | 35,00 EUR zzgl. 5,00 EUR Prüfungsgebühr |
| Alter der Kinder: | 5- 10 Jahre, ggf. auch älter (zum Ablegen der Schwimmstufe) |
| Schwimmlehrer: | Herr Tarassow |
| Was ist zu beachten: | 1. Bitte 3x trockene Badesachen mitbringen 2. warme Sachen (Bademantel, 2 Handtücher) |

Anmeldungen für die Schwimmkurse sind ab sofort in der Sternberger Touristinfo, Am Markt 3 in 19406 Sternberg oder telefonisch unter der Telefonnummer: 03847- 444535 möglich.

Kindergarten „Sonnenschein“ Sternberg informiert über Termine im Juli

| | |
|------------|---|
| 10.07.2014 | Abschlussfest der „Vorschulkinder“ |
| 22.07.2014 | „Kneippkinder“ und „Strolche“ fahren in den Zoo |
| 24.07.2014 | Sommerfest „Auf unserer Wiese.....“ |
| 29.07.2014 | Elterninformationsabend zum „Neuen Kita-jahr“ |



Informationen zu gefundenen Tieren

Fundvogel:

Neulich hatte man uns ein Zwergkaninchen vor die Tür gesetzt, gestern flog ein gelber Wellensittich auf dem Gelände der Fundhunde herum. Wir konnten ihn einfangen und fragen nun, ob wohl jemand seinen Welli vermisst.



Nähere Info unter 01726097794

Fundhund Teddy:



Teddy wurde in Groß Raden völlig ausgehungert, ausgetrocknet überaus ängstlich in einem katastrophalen Pflegezustand gefunden. Er suchte die Nähe des Menschen in einer Gaststätte. Der Inhaber war so freundlich und meldete den grausamen Fund. Teddy ist wahrscheinlich ein Sennenhund-Schäferhund Mix und ist kastriert. Inzwischen hat sich Teddy mithilfe der Tierfreundinnen des Tierschutzvereins Mecklenburger Fundhund erholt, ist veterinärmedizinisch versorgt und sucht nun langsam wieder Vertrauen zum Menschen. Wir wünschen uns ein einfühlsames Zuhause für den ca. 3-jährigen Rüden. Ebenso erreichte die kleine

Jagdterrierhündin „Zora“ der plötzliche Tod ihres Herrchens. Er war Jäger und wurde durch die Hündin 9 Jahre lang begleitet. Die Hündin hat VDH-Papiere und zeigt alle typischen Eigenschaften eines Jagdterriers. Interessenten für all unsere Findelkinder melden sich bitte unter der Telefonnummer 0172 6097794

Homepage: www.mecklenburgerfundhund.jimdo.com



Öffentliche Bekanntmachungen

Am 12.06.2014 ist durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Allgemeinverfügung ergangen:
Entsprechend dem Antrag vom 13. August 2013 wird hiermit folgende **Teileinziehung** verfügt:

Beschränkung der Straße „**Roter Strumpf**“, Flur 7, Flurstück 109 in der Gemeinde Dabel auf **Anliegerverkehr**.

Die Teileinziehung der öffentlichen Straße erfolgt auf Grundlage von § 9 (2) StrWG M-V vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) und wird durch die zuständige Straßenaufsichtsbehörde, dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim verfügt.

Abweichend vom Üblichen (zwei Wochen nach ortsüblicher Bekanntmachung) wird für die Allgemeinverfügung festgelegt, dass mit dem folgenden Tag auf die Bekanntmachung die Verfügung als bekanntgegeben gilt (VwVfG M-V § 41 (4) letzter Satz). Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die vollständige Allgemeinverfügung kann zu den dienstüblichen Zeiten eingesehen werden bei:

Kreisverwaltung Ludwigslust-Parchim
Fachdienst Straßen und Tiefbau
Dienstgebäude Parchim, Raum 413
Putlitzer Str. 25
19370 Parchim

Es erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung.

Dieses Dokument wird öffentlich zugestellt und setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

gez. *Boye*

SB Straßenrechtsangelegenheiten

Das Ordnungsamt informiert

Aus gegebenem Anlass und erkennbar weiteren Vorkommen in unserem Amtsbereich bitten wir um dringende Beachtung im „UMGANG“ mit dem Vorkommen von RIESENBÄRENKLAU.



Der Riesen-Bärenklau, auch Herkulesstaude genannt, ist eine Pflanze, die sich ohne menschliches Zutun bei uns etabliert hat. Ein Problem ist seine Vermehrungswut und die schnelle Ausbreitung. Ein anderes ist, dass bei Hautkontakt und Sonneneinstrahlung bei Menschen schmerzhafte Quaddeln und Blasen entstehen können, ähnlich den Erscheinungen bei Verbrennungen. Der Bärenklau gehört

deshalb zu den Giftpflanzen. Wichtig zu wissen ist, dass bloße Berührung erhebliche gesundheitliche Schäden verursachen kann. Oft passiert anfangs nichts, sondern erst Tage später, wenn die Haut mit Sonnenlicht in Kontakt gekommen ist. Wenn man Kontakt mit der Bärenklau-Pflanze hatte, sollten betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife gereinigt werden. Sonnenlicht ist unbedingt zu vermeiden. Sicherheitshalber sollte ein Arzt aufgesucht werden, auch wenn noch keine Symptome wie Fieber und Hautrötungen vorhanden sind. Der Riesen-Bärenklau ist eine krautige Pflanze, die drei bis vier Meter hoch wachsen kann. Etwa einen Meter lange Blätter sind normal. Bärenklaubestände melden? Wenn man im Garten eine Pflanze entdeckt, ist man als Eigentümer selbst verantwortlich, diese zu entfernen. Es ist nicht vorgeschrieben, in der Natur vorkommende Bestände irgendeiner Behörde zu melden, aber sicher nützlich, damit sich niemand verletzen kann. Man wendet sich an das zuständige Ordnungsamt, das Umweltamt, die Gemeinde oder Stadtverwaltung. Ein Abschneiden der Pflanzen ist leider nicht ausreichend. Mähen oder Abschneiden verlangsamt zwar eine Verbreitung der Pflanze, verhindert sie aber nicht. Die ganze Pflanze muss ausgegraben werden. Bester Zeitpunkt dafür ist der Vorfrühling und Frühling. Egal wo und wie man versucht den Bärenklau zu bekämpfen, wichtig ist Schutzkleidung. Dazu gehören auch Schutzbrille und ggf. ein Atemschutz. Bei hohen Beständen ist die Nutzung einer Astsäge mit Stiel empfehlenswert. Die Herkulesstaude ist gefährlich. Auf den Bärenklau kann man überall in der Natur stoßen. Dann ist es wichtig keine Kompromisse einzugehen, sondern sofort Kinder und Hunde fern zu halten. Am Besten, niemand kommt in jeglicher Art mit der Pflanze irgendwie in Kontakt.

Haushaltssatzung der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Brüel vom 26.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.759.900 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 3.206.400 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -446.500 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -446.500 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -446.500 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 2.547.400 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 2.894.100 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -346.700 EUR

| | |
|--|-------------|
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 447.200 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 278.100 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 169.100 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 341.600 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 164.000 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 177.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0 EUR veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 317 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen 7,415 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres(2012) betrug 7.883.452 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres(2013) beträgt 8.134.866 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres(2014) 7.864.565 EUR

§ 8

weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Stadtvertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
 1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Stadtvertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Stadt festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts – entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*:

- § DK 0001 die Personalaufwendungen
- § DK 0002 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens
- § DK 0003 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Vermögens
- § DK 0005 die Versicherungen
- § DK 0007 die internen Leistungsverrechnungen
- § DK 0009 die Abschreibungen
- § DK 0042 Aufwendungen der Feuerwehr
- § DK 0051 Aufwendungen des Bauhofes

Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 – 0051 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- § DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000

8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/ Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.

8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben:

Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.5 Übertragbarkeit

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 18.06.2014

Haushaltssatzung des Städtebauliche Sondervermögens der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Brüel vom 26.03. 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

| | | |
|--|------------|------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | | 22.000 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | | 22.000 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | | 0 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | | 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | | 0 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 22.000 EUR | |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 22.000 EUR | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | | 0 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR | |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR | |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR | |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR | |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | | 0 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR | |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR | |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0 EUR veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 10.000 EUR.

§ 5

Eigenkapital

Nach ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres(2012) betrug -12.913 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres(2013) beträgt 1.787 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres(2014) 1.787 EUR

§ 6

weitere Vorschriften

- 6.1. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 6.1.1 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 6.1.2 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde unter folgender Einschränkung am 17.06.2014 genehmigt:
 Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 10.000 EUR wird die Genehmigung versagt.

Brüel, den 02.07.2014



A. Goldberg

**Goldberg
 Bürgermeister**

**Staatliches Amt
 für Landwirtschaft und Umwelt
 Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
 Bleicherufer 13
 19053 Schwerin

Aktenzeichen: 5433.3-76-6083

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 01.07.2014

Flurneuordnungsverfahren Warnow II (Nutteln)

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Gemeinde Stadt Brüel, Kuhlen-Wendorf, Weitendorf

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinden Stadt Brüel, Kuhlen-Wendorf und Weitendorf

Ladung zum Aufklärungstermin

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung integrierte ländliche Entwicklung, beabsichtigt, gemäß §§ 53 und 56 LwAnpG in Verbindung mit § 86 FlurbG ein Flurneuordnungsverfahren anzuordnen.

Das Verfahrensgebiet erstreckt sich voraussichtlich über folgende Gemeinden und Gemarkungen:

| | | | |
|-----------------|--|-----------------------------|----------------------------------|
| Gemeinde/Stadt: | Brüel | Brüel | Brüel |
| Gemarkung: | Brüel | Golchen | Keez |
| Flur: | 3 | 1 | 1 |
| Flurstück: | 102/1, 102/2, 103 -110,112-118, 119/1 | diverse | diverse |
| Gemeinde/Stadt: | Brüel | Kuhlen-Wendorf | Kuhlen-Wendorf |
| Gemarkung: | Necheln | Gustävel | Gustävel |
| Flur: | 1 | 1 | 2 |
| Flurstück: | alle | alle | 1/2 — 1/5, 2, 3, 4/3, 5, 6/3, |
| Gemeinde/Stadt: | Kuhlen-Wendorf | Kuhlen-Wendorf | Kuhlen-Wendorf |
| Gemarkung: | Holzendorf | Kuhlen | Nutteln |
| Flur: | 1 | 1 | 1 |
| Flurstück: | diverse | 75 — 81, 82/1 - 82/3, 83 | diverse |
| Gemeinde/Stadt: | Kuhlen-Wendorf | Weitendorf | Weitendorf |
| Gemarkung: | Zaschendorf | Kaarz | Schönlage |
| Flur: | 1 | 1 | 2 |
| Flurstück: | 123 | diverse | diverse |

Der Aufklärungstermin für die Verfahrensteilnehmer über den Verlauf des Verfahrens und die voraussichtlich entstehenden Kosten findet statt am Donnerstag, dem 14.08.2014, um 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Brüel, August-Bebel-Straße 1, 19412 Brüel. Zu diesem Termin lädt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gemäß § 5 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) alle voraussichtlich am Verfahren teilnehmenden Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten ein.

Wir werden Sie an diesem Abend umfassend informieren und alle für Sie wichtigen Fragen beantworten.

Flurneuordnung ist nicht Selbstzweck; Flurneuordnung ordnet, entwickelt und gestaltet den ländlichen Raum - für den Bürger und mit ihm!

Im Auftrag

gez. (LS)

A. Winkelmann

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
 Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

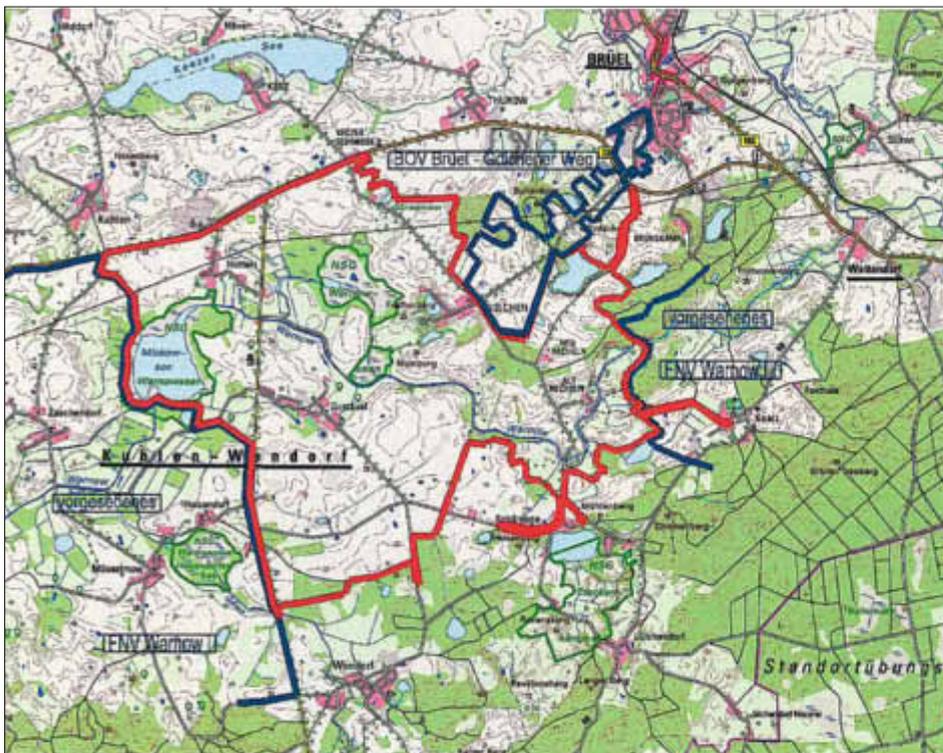
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos,

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage: 7.083 Exemplare
 Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.





Gebietskarte

zum
Flurneuordnungsverfahren
„Warnow II (Nutteln)“

Landkreis Ludwigslust-Parchim

AZ. 5433.3-5-76-6083

Gemeinden Stadt Brüel, Kühlen-
Wendorf, Weitendorf,

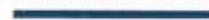
Legende:

Maßstab ca. 1 : 60 000

Verfahrensgebietsgrenze



Grenze angrenzender Verfahren



Name Verfahrensgemeinde
Kühlen-Wendorf

Größe des Verfahrensgebietes

ca. 1.900 ha

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg

30.06.2014

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

- Flurneuordnungsbehörde -

Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Aktenzeichen: 5433.3-76-6148
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 01.07.2014

Flurneuordnungsverfahren Warnow 1 (Zaschendorf) Landkreis Ludwigslust-Parchim Gemeinden Kühlen-Wendorf, Cambs, Langen Brütz

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinden Kühlen-Wendorf, Cambs und Langen Brütz

Ladung zum Aufklärungstermin

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung integrierte ländliche Entwicklung, beabsichtigt, gemäß §§ 53 und 56 LwAnpG in Verbindung mit § 86 FlurbG ein Flurneuordnungsverfahren anzuordnen.

Das Verfahrensgebiet erstreckt sich voraussichtlich über folgende Gemeinden und Gemarkungen:

| | | | |
|-----------------|-----------------------------------|---------------------------|----------------|
| Gemeinde/Stadt: | Kühlen-Wendorf | Kühlen-Wendorf | Kühlen-Wendorf |
| Gemarkung: | Holzendorf | Kühlen | Müsselmow |
| Flur: | 1 | 1 | 1,2 |
| Flurstück: | diverse | diverse | alle |
| Gemeinde/Stadt: | Kühlen-Wendorf | Kühlen-Wendorf | Cambs |
| Gemarkung: | Wendorf | Zaschendorf | Karnin |
| Flur: | 1 | 1 | 3 |
| Flurstück: | 424 - 474, 477, 488, 546 - 550 | alle | 36 - 47 |
| Gemeinde/Stadt: | Cambs | Langen Brütz | |
| Gemarkung: | Kleefeld | Kritzow bei Schwerin | |
| Flur: | 2 | 1 | |
| Flurstück : | diverse | 320, 323, 327/1, 328, 329 | |

Der Aufklärungstermin für die Verfahrensteilnehmer über den Verlauf des Verfahrens und die voraussichtlich entstehenden Kosten findet statt am Donnerstag, dem 21.08.2014, um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Kühlen, Dorfstraße 3, 19412 Kühlen. Zu diesem Termin lädt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gemäß § 5 (1) Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) alle voraussichtlich am Verfahren teilnehmenden Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten ein. Wir werden Sie an diesem Abend umfassend informieren und alle für Sie wichtigen Fragen beantworten. Flurneuordnung ist nicht Selbstzweck; Flurneuordnung ordnet, entwickelt und gestaltet den ländlichen Raum - für den Bürger und mit ihm!

Im Auftrag

gez. (LS)
A. Winkelmann

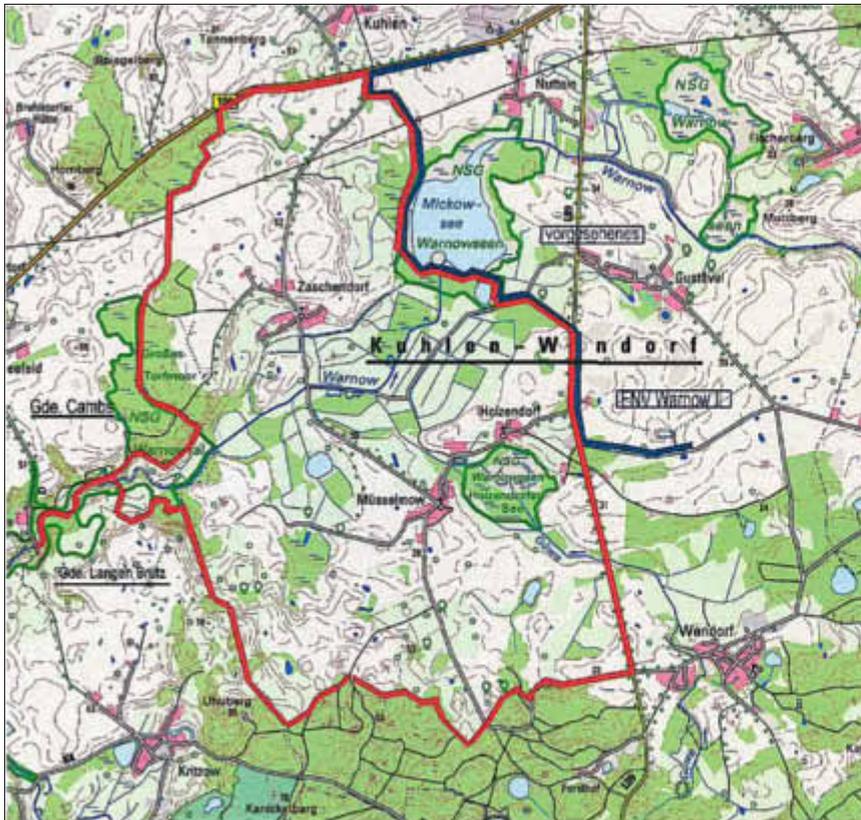
Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:
Schwerin, 01.07.2014
Im Auftrag

H. Winkelmann
Knoblich





Gebietskarte

zum

Flurneuordnungsverfahren

„Warnow I (Zaschendorf)“

Landkreis Ludwigslust-Parchim

AZ. 5433.3-5-76-6148

Gemeinden Kühlen-Wendorf, Cambs,

Langen Brütz

Legende:

Maßstab ca. 1 : 50 000

Verfahrensgebietsgrenze



Grenze angrenzender Verfahren



Name Verfahrensgemeinde

Kühlen-Wendorf

Größe des Verfahrensgebietes

ca. 1.670 ha

Staatliches Amt für Landwirtschaft und

Umwelt Westmecklenburg

30.06.2014

Hauptsatzung der Gemeinde Kühlen Wendorf

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2013 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Kühlen-Wendorf führt ein Dienstsiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild Mecklenburg, einen hersehenden Stierkopf, mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „GEMEINDE KUHLEN-WENDORF“.

§ 2

Ortsteile

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Kühlen, Gustävel, Nutteln, Zaschendorf, Tessin, Holdorf, Wendorf, Weberin, Müselmow und Holzendorf. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3

Rechte der Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Sofern hierzu Veranstaltungen gemäß § 16 KV M-V durchgeführt werden, lädt sie oder er hierzu ein, setzt den Gesprächsgegenstand, Zeit und Ort der Veranstaltung fest und gibt diese bekannt. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen,

sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

- (3) Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kühlen-Wendorf, die das 14. Lebensjahr vollendet haben sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Sofern die Fragen nicht in der Fragestunde beantwortet werden können, sind sie innerhalb von 4 Wochen schriftlich zu beantworten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen
 5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlußbericht

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 -4 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten

Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor

der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister drei weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an. Sitzungen finden in der Regel in Vorbereitung der Gemeindevertretersitzungen statt.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen, nach § 22 Abs. 4 KV M-V:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500 bis 2.500,00 EURO sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 250,00 bis 500,00 EURO pro Monat.
2. über überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 10 bis 20 % der betreffenden Haushaltsstelle jedoch nicht mehr als 2.500,00 EURO, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 500,00 bis 2.500,00 EURO je Ausgabenfall.
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 500,00 bis 5.000,00 EURO, bei der Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden bis zu 10.000,00 EURO sowie bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 bis 50.000,00 EURO.
4. über Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 EURO.
5. über städtebauliche Verträge von 5.000,00 bis 25.000,00 EURO.
6. im Rahmen des Städtebauförderprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 bis 10.000,00 EURO.

(4) Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses wahr. Seine Aufgaben sind: Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben.

(5) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6

Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

| Name | Aufgabengebiet |
|---|---|
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Tourismus u. Umwelt 3 Mitglieder der Gemeindevertretung 2 sachkundige Einwohner | Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege |

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur u. Soziales

3 Mitglieder der Gemeindevertretung

2 sachkundige Einwohner

Betreuung der Schulen- u.

Kultureinrichtungen,

Kulturförderung und

Sportentwicklung,

Jugendförderung,

Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr

Rechnungsprüfungsausschuss

3 Mitglieder der Gemeindevertretung

Begleitung der Haushaltsführung,

Prüfen der Jahresrechnung

(2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind öffentlich, entsprechend gilt § 4 Abs. 2 dieser Hauptsatzung.

§ 7

Bürgermeisterin/Bürgermeister

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenze des § 5 Abs. 3 dieser Hauptsatzung.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500,00 EURO bzw. von 250,00 EURO bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 EURO.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.

§ 8

Entschädigungen

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Fraktionen in Höhe von 40 EURO je Sitzung.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EURO. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 EURO.

(3) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse und Fraktionen, für die eine sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich zehn beschränkt.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 EURO monatlich. Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 27. August 2013 folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 140 EUR monatlich

- der 2. Stellvertreter 70 EURO monatlich

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen, mit Ausnahme der in Absatz 4 genannten Bekanntmachungen, sowie Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(2) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte geliefert. Es kann weiterhin

einzelnen oder im Abonnement bei der Stadt Sternberg, Am Markt in 19406 Sternberg bezogen werden.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas andere bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und zu den Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

- Kühlen
zwischen Dorfstraße 1 und Nr. 41 (vor dem ehemaligen Feuerwehrhaus)
- Holdorf
Buchholzer Weg zwischen Nr. 1 und 2
- Tessin
Bushaltestelle
- Zaschendorf
neben der Bushaltestelle
- Nutteln
Zur Mickow 9
- Gustävel
Hauptstraße 9 (an der Sozialeinrichtung)
- Wendorf
Kreuzung Hauptstraße/Dorfstraße
- Müsselmow
Am Speicher (Dorfstraße)
- Holzendorf
Dorfstraße 2
- Weberin
am Dorfbrunnen

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 09.08.2004 und die Änderungen der Hauptsatzung vom 22.09.2004, 09.12.2004, 18.11.2008 und 28.05.2011 außer Kraft.

Kühlen-Wendorf, den 02.07.2014

Toparkus

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Kühlen-Wendorf wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 19.02.2014 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kühlen-Wendorf vom 02.07.2014 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 07/2014 vom 12.07.2014 öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Brüel Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Brüel

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), der §§ 1,2, und 4 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), des § 50 Abs. 4 Nr. 3 des StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Brüel wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 15.05.2014 folgende Satzung erlassen:

§1

Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach den §§ 3 und 5 der Satzung über die Straßenreinigung den Grundstückseigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

§2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt oder nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung zu benutzen verpflichtet ist. Dies sind insbesondere die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke, die durch eine an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossene Straße erschlossen sind.

(2) Anstelle des Eigentümers werden Gebührensschuldner:

1. die wirtschaftlichen Eigentümer im Sinne von § 39 Abs. 2 Nummer 1 Satz 1 der Abgabenordnung,
2. die Erbbauberechtigten,
3. die Nießbraucher, sofern sich das gesamte Grundstück selbst nutzen,
4. die dinglich Wohnberechtigten, sofern Ihnen das gesamte Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist,
5. die Verfügungsberechtigten, soweit Eigentumsfragen bei erstmaliger Entstehung der Gebührensschuld bzw. bei Entstehung der fortlaufenden jährlichen Gebührensschuld ungeklärt sind.

(3) Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, hat der bisherige Eigentümer die Gebühr bis zum Ablauf des Monats, in welchem der Eigentumswechsel erfolgt, zu entrichten. Bei einem Eigentumswechsel sind sowohl die bisherigen als auch die neuen Eigentümer verpflichtet, den Wechsel anzuzeigen. Entsprechendes gilt bei Übergang oder Erlöschen einer dinglichen Berechtigung. Wird der Wechsel nicht entsprechend Satz 2 angezeigt, haften die bisherigen Eigentümer für sämtliche Gebühren, die zum Zeitpunkt der Anzeige fällig geworden sind, neben den neuen Eigentümer. Dieses gilt entsprechend für den Fall des Übergangs oder Erlöschens einer dinglichen Berechtigung.

(4) Schulden mehrere Personen die Gebühren, so haften sie gesamtschuldnerisch.

§ 3

Gebührenmaßstab

(1) Bemessungsgrundlage der Gebühren für die Reinigung der Straßen sind

1. die auf volle Meter abgerundete Straßenfrontlänge des Grundstückes und
2. die im Verzeichnis zu § 2 der Straßenreinigungssatzung angegebene Reinigungsklasse der Straßen, für die eine Verpflichtung zur Benutzung der städtischen Straßenreinigung besteht.

(2) Straßenfrontlänge ist die Länge der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstückes mit dem Straßengrundstück.

(3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen im Sinne der Straßenreinigungssatzung von der Straße getrennt, so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der Straße zugekehrten Grundstücksgrenze auf die Straßenbegrenzung.

(4) Für Mehrfach erschlossene Grundstücke werden Straßenreinigungsgebühren für jede Erschließungsstraße erhoben. Als Bemessungsgrundlage werden jedoch bei

1. durch zwei Straßen erschlossenen Grundstücken 80 % der Straßenfrontlänge
2. durch drei Straßen erschlossenen Grundstücken 60 % der Straßenfrontlänge
3. durch vier Straßen erschlossenen Grundstücken 50 % der Straßenfrontlänge zugrunde gelegt.

(5) Bei der Berechnung der Frontmeter sind Abweichungen bis zu einem Meter, höchstens aber bis 10 % der Gesamtlänge zulässig.

§ 4

Gebührensatz

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| a) in der Reinigungsklasse 1 | 2,00 EUR |
| b) in der Reinigungsklasse 2 | 0,82 EUR |
| c) in der Reinigungsklasse 3 | 0,43 EUR |

§ 5

Beginn und Ende der Gebährensuld

(1) Die Gebährensuld entsteht erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Straßenreinigung folgt. In den Fällen des §2 Abs.3 entsteht sie jedoch abweichend mit Beginn des Monats, der auf den Wechsel oder den Übergang des Eigentums bzw. der dinglichen Berechtigung folgt.

(2) Die fortlaufende, jährliche Gebühr entsteht am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres.

(3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren endet mit Ablauf des Monats, in dem eine öffentliche Verkehrsfläche aus dem Anschlussgebiet ausscheidet.

(4) Erhöht sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage (z. B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermessung des Grundstücks), so beginnt die Verpflichtung zur Zahlung des Mehrbetrages mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats. Entsprechendes gilt, wenn sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage ermäßigt.

(5) Wird die Reinigung der gebührenpflichtigen Straße wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Stadt Brüel zu vertreten hat, oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt, so ermäßigt sich die Gebühr. Wird aus den in Satz 1 genannten Gründen die Reinigungsleistung in einer Straße nur eingeschränkt erbracht, reduziert sich die Gebühr für die betreffenden gebührenpflichtigen auf die Hälfte. Ist die tatsächliche Reinigungsleistung in einer Straße auf weniger als die Hälfte der nach der Straßenreinigungssatzung zu erbringenden Leistung reduziert, entfällt die Gebühr ganz. Als Behinderung im Sinne dieses Absatzes zählen nicht parkende Fahrzeuge, Container oder ähnliche von Grundstückseigentümern zu vertretende Hindernisse.

(6) Die Ermäßigung oder der Wegfall der Gebühren gemäß Absatz 5 wird von Amt wegen oder auf Antrag des gebührenpflichtigen durch Gebührenbescheid festgelegt. Die volle Gebühr ist bis zum Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird, zu entrichten. Sie ist wieder nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsarbeiten in vollem Umfang aufgenommen werden, zu leisten.

§ 6

Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühr wird durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt und erhoben. Sie kann mit anderen Gemeindeabgaben erhoben werden.

(2) Die Jahresgebühr ist fällig bei Beträgen

- a) bis 15,- EUR am 15. August jeden Jahres,
- b) über 15,- EUR bis 30,- EUR je zur Hälfte am 15. Februar und am 15. August jeden Jahres,
- c) über 30,- EUR zu einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres.

Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Gebührenüberzahlungen werden durch Aufrechnung oder Erstattung ausgeglichen.

(4) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungswege (Vollstreckung) beigetrieben.

§ 7

Gebührensuld bei Vorder- und Hinterliegergrundstücken

(1) Die Straßenreinigungsgebühr wird für die anliegenden und die durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben.

(2) Hinterlieger im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die nicht direkt an einer Straßenfront anliegen, jedoch über eine Zuwegung verfügen.

(3) Maßstab für die Gebühr ist für die anliegenden Grundstücke die Länge der Grundstücksseite, mit der das Grundstück an der Straße anliegt (Frontlänge). Grenzt ein anliegendes Grundstück nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an dieser Straße, so wird zusätzlich zur Frontlänge die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt.

Für Hinterlieger wird die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt.

(4) Als der Straße zugewandt gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel bis einschließlich 45 Grad zur Straße verläuft. Hat ein Grundstück zu einer das Grundstück erschließenden Straße keine zugewandte Grundstücksseite, so gilt die längste parallel zur Straße gemessene Ausdehnung des Grundstücks als zugewandte Grundstücksseite.

(5) Wird ein Hinterliegergrundstück über eine eigene Zuwegung erschlossen, ist die Zuwegung Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bilden Zuwegungen gemeinsam für Vorder- und Hinterliegergrundstücke eine Einheit, sind sie anteilig Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bei mehreren gemeinsamen Zuwegungen obliegt es der Stadt unter Berücksichtigung der Entfernungen von der Erschließungsstraße, die Zuwegungen einzelnen Grundstückseinheiten zuzuordnen.

§ 8

Wohnungs- und Teileigentum

Bei Wohnungs- und Teileigentum wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekanntgegeben.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt vom 13.11.2007 außer Kraft.

Brüel, den 02.07.2014

Stadt Brüel
Der Bürgermeister
Goldberg

Verfahrensvermerk

Hiermit wird die Satzung der Stadt Brüel öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Straßenreinigungssatzung der Stadt Brüel

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.05.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Reinigungspflichtige Straßen**

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind.

Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Stadt Brüel. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

§ 2**Straßenreinigungsgebühren**

Teil der Satzung ist das als Anlage 1 beigefügte Verzeichnis der Reinigungsklassen und das in der Anlage 2 beigefügte Verzeichnis über die Zuordnung der Straßen in die Reinigungsklassen. Für die Reinigung der Straßen, die in das Verzeichnis aufgenommen sind, werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben.

§ 3**Übertragung der Reinigungspflicht**

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten übertragen:

1. In der Reinigungsklasse 1 und 2:
 - a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radwege ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.
 - b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers
2. In der Reinigungsklasse 3 zusätzlich zu den in Nummer 1 genannten Straßenteilen
 - a) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
 - b) die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten.

Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten,
2. die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,

3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

4. die Nutzer, soweit Eigentumsfragen bei erstmaliger Entstehung der Gebährensschuld bzw. bei Entstehung der fortlaufenden jährlichen Gebährensschuld ungeklärt sind.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Brüel mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Stadt Brüel befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 4**Art und Umfang der Reinigungspflicht**

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Kraffräder, Mopeds, Fahrräder und sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 5**Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung**

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radwege gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist,
 2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.
- (2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden/abtauenden Mitteln zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
 2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
 3. Schnee ist in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.

4. Glätte ist in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden.
5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.
- (3) § 3 Abs. 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 6

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (Str WG-MV) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderenfalls kann die Stadt die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Abs. 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

§ 7

Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Stadt oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenanlagen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i.V.m. § 50 Str WG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Str WG-MV mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung vom 05.12.2008 außer Kraft.

Brüel, den 02.07.2014

Goldberg

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Hiermit wird die Satzung der Stadt Brüel öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Brüel

Reinigungs-klasse 1

Einmal wöchentliche Reinigung.

Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 2 und 3 Str.WG-MV, soweit diese Verpflichtung nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist.

Reinigungs-klasse 2

Monatliche Reinigung der Fahrbahnen.

Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 2 und 3 Str.WG-MV, soweit diese Verpflichtung nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist.

Reinigungs-klasse 3

Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 2 und 3 Str.WG-MV, soweit diese Verpflichtung nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist.

Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Brüel

| Itd. Nr | Straßenbezeichnung | Reinigungs-klasse 1 | |
|--|----------------------------|---------------------|-----------------------|
| | | Kilometer | Grundstücksfrontmeter |
| Wöchentliche Reinigung der Fahrbahn | | | |
| 1 | Wariner Straße | 572 | 468 |
| 2 | Ernst Thälmann-Straße | 470 | 212 |
| 3 | Schweriner Straße | 2050 | 1924 |
| 4 | Schulstraße | 940 | 819 |
| 5 | Vogelstangenberg | 1034 | 110 |
| 6 | August-Bebel-Straße | 400 | 366 |
| 7 | Spiegelberg | 530 | 282 |
| 8 | Sternberger Straße | 1240 | 1064 |
| 9 | Weg zum Floten See | 1670 | 1896 |
| 10 | Schmiedstraße | 770 | 496 |
| 11 | Bahnstraße | 896 | 1302 |
| 12 | Goldener Weg bis OA | 1600 | 1494 |
| 15 | Am Mühlenberg | 500 | 500 |
| 16 | OA bis Rotor See Parkplatz | 1000 | 0 |
| 17 | Bahnstraße(Straße zur DHG) | 900 | 900 |
| | | 14602 | 11833 |
| Reinigungs-klasse 2 | | | |
| Monatliche Reinigung der Fahrbahn | | | |
| 18 | Hinstorf-Straße | 2408 | 1213 |
| 19 | Prof.-Schlie-Weg | 180 | 100 |
| 20 | Mühlenberg | 3180 | 1079 |
| 21 | Straße zur Siedlung | 640 | 247 |
| 22 | Gartenstraße | 532 | 499 |
| 23 | Am Mühlenbach | 780 | 713 |
| 24 | Gustav-Arnold-Straße | 460 | 425 |
| 25 | Wipradarfer Straße bis OA | 1800 | 1796 |
| 26 | Feldstraße | 1050 | 1027 |
| 27 | Bergstraße | 570 | 532 |
| 28 | Wiesenweg | 260 | 323 |
| 29 | Rosenweg | 600 | 434 |
| 30 | Straße des Friedens | 520 | 489 |

| | | | |
|----|--|--------------|--------------|
| 31 | Plantagenweg (so.10/24,10/23,10/26,10/95, 10/96) | 1302 | 960 |
| 32 | Friedrich-Engel-Straße | 284 | 265 |
| 33 | Dorfstraße Golchen | 900 | 2334 |
| | Dorfstraße Thurow | 1900 | 2378 |
| | Kabelen Berg | 540 | 453 |
| | Dorfstraße Keez | 1200 | 1197 |
| 34 | Dornerstieg | 222 | 380 |
| 35 | Gewerbegebiet | 3330 | 1125 |
| | | 22678 | 17727 |
| | Reinigungsklasse 3 nur Winterdienst* | | |
| 39 | Zum Hufenberg | 305 | 455 |
| 40 | Weg zum Roten See - Abschnitt 3 - (Flurkarte 8) | 150 | 0 |
| 41 | Weg zum Roten See - Abschnitt 4 - (Flurkarte 9) | 260 | 0 |
| 42 | Kreiskamp - Abschnitt 1 - (Flurkarte 10) | 660 | 123 |
| 43 | B104 bis Spalkhaver | 230 | 54 |
| 44 | Spalkhaver bis Weg zum Roten See | 1100 | 0 |
| 45 | B104 bis Sülten | 700 | 0 |
| 46 | An der Bahn | 70 | 185 |
| 47 | Zur alten Bäckerei | 800 | 250 |
| 48 | Dornerstieg | 222 | 380 |
| 49 | Altenweg | 738 | 965 |
| 50 | Thurow - Zahresdorf | 1476 | 0 |
| 51 | B104 - Keez Dorfstraße | 1200 | 453 |
| 52 | B104 Golchen | 2231 | 0 |
| 53 | Necheln - Abschnitt 1 - (Flurkarte 14) | 650 | 144 |
| 54 | Zum Wasserwerk | 300 | 258 |
| 55 | Schulstraße, hinterm Teich - (Flurkarte 1) | 200 | 0 |
| | | 11272 | 3267 |
| | Gesamt | 48552 | 32827 |

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterstichwahl am 15. Juni 2014 in der Gemeinde Borkow

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft hat in öffentlicher Sitzung am 16. Juni 2014 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterstichwahl in Borkow ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zur Bürgermeisterin der Gemeinde Borkow ist Frau Regina Rosenfeld gewählt.

| | |
|--------------------|-------------|
| Wahlberechtigte: | 365 |
| Wähler: | 201 |
| Gültige Stimmen: | 195 |
| Ungültige Stimmen: | 6 |
| Lorenz, Olaf: | 92 Stimmen |
| Rosenfeld, Regina: | 103 Stimmen |

Sternberg, den 16. Juni 2014

Jochen Quandt
Gemeindevwahlleiter



Tolles Ferienangebot !?

Ein Jahr mussten alle warten. Wer sind alle und worauf mussten sie warten?

Diese beiden Fragen sind schnell beantwortet. Alle sind die 25 Mädchen und Jungen, die in der 1. Ferienwoche und das ist die nächste Antwort, in Bolz mit dabei sein können. Hier - in Bolz findet von der Tafel e.V. Sternberg die Ferienfreizeit statt. Viele freiwillige Helfer wirkten bereits in der Vorbereitung mit, um allen Kindern einen unvergessliche Woche zu gestalten.

Und das wird es bestimmt- im wahrsten Sinne des Wortes. An dieser Stelle seinen bereits im Vorfeld allen gedankt, die ihre Hilfe zugesagt haben. Es gibt Menschen die viele ehrenamtliche Zeit ans Bein binden, um diese Kinder glücklich zu ma-

chen. Da kann man doch nur sagen. Toll!!! Es ist einzigartig, dass es solche Menschen gibt. Ohne sie wäre so einiges, nicht funktionieren oder wie es zur Zeit beim Fußball passiert, nicht rollen.

Also, alles ist sehr gut vorbereitet. Jetzt ist nur zu wünschen, dass der „Wettergott“ seine gute Laune nicht verliert. Wie es gerade ist, erfahren alle an dieser Stelle.

Allen anderen Schülern schöne Ferien und keine lange Weile. Wünscht euch

Elke Kasten
Schulsozialarbeiterin

Erholbaren Urlaub wünsche ich allen Lehrern und dem Personal - ihr habt es verdient!!!

Mit anderen Erzieherinnen aus MV in einen konstruktiven Erfahrungsaustausch getreten

Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. veranstaltete in Kooperation mit der Unfall-



Begrüßung durch die Ministerin

kasse Mecklenburg-Vorpommern am 10. Mai

2014 in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow den 15. Kindergarten tag Mecklenburg-Vorpommern.

Gesundes Aufwachsen ist ein gesellschaftliches Thema, auch in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Sternberg.

Alle Erzieherinnen und Erzieher versuchen in der täglichen Arbeit Kinder mit unterschiedlichstem sozialen Hintergrund zu fördern und sie in ihrer ganz individuellen Entwicklung zu unterstützen.

Wir alle wissen, dass sich Unterschiede auch auf die Gesundheit der Kinder auswirken.

Beim 15. Kindergarten tag wurde das Thema Chancengleichheit aufgegriffen und stand in diesem Jahr unter dem Motto: „Gesund aufwachsen für alle!“

Schirmherrin ist Frau Birgit Hesse, Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV.

Auch die Erzieherinnen der Kita „Sonnenschein“ nahmen diese Einladung zum konstruktiven Erfahrungsaustausch gerne an, um in verschiedenen Workshops Impulse für die praktische Arbeit zu erlangen und mit anderen Erzieherinnen aus MV in einen Erfahrungsaustausch zu treten.

Astrid Krüger
Leiterin Kita „Sonnenschein“ Sternberg



MA der Kita „Sonnenschein“ im Hörsaal

Ausschreibung

4. Sternberger Drachenboot Sommerfest 2014



- Termin:** 16. August 2014
- Veranstalter:** Drachenbootverein „Sternberger Pastinetten“ e. V.
- Ort:** Sternberger See, Badeanstalt
- Parkplätze:** großer Parkplatz am Seehotel
- Wettkampfstrecke:** ca. 200 Meter mit festem Startsteg
- Regel:** Die maximale Anzahl an Paddlern sind 18 Personen.
Alle Rennen werden in Klasse Mixed gefahren, d. h. in jedem Boot sind mindestens 6 Frauen als Paddlerinnen erforderlich!
Soll für alle Unkundigen heißen, dass 18 Paddler/innen gebraucht werden, aufgeteilt die eine Hälfte auf der linken und die andere Hälfte auf der rechten Seite paddelnd. Dazu braucht jedes Team noch eine/n Trommler/in/Trommler.
Nach den Vorläufen wird aufgeteilt in Spaß- und Sportbereich.
- Equipment:** 4 Drachenboote/Paddel werden gestellt, eigene Rennpaddel sind zugelassen. 2 Boote jeweils gegeneinander, Steuerleute sofern gewünscht.
- Preise:** Platz 1 - 3 Pokale und für jedes Team eine Urkunde
- Kontakt:** Eric Frank: Telefon: 0172 31 41 588
- Anmeldungen:** Formlos über Email: sternberger-pastinetten@gmx.de unter Angabe vom Teamnamen, Teamcaptain und Kontaktdaten
- Anmeldeschluss:** Samstag, 09. August 2014
- Startgebühr:** 100,00 Euro für jedes in einer Klasse gemeldete Team
(In der Startgebühr sind 2 Trainingseinheiten inklusive.)
- Bankverbindung:** Drachenbootverein „Sternberger Pastinetten“ e. V.
Bank: Sparkasse Parchim-Lübz
BLZ: 140 513 62
Konto: 160 00 06 17 41
IBAN: DE06 1405 1362 1600 0617 41
BIC: NOLADE21PCH
Verwendungszweck: DB Sternberger, Teamname
- Hinweis:** Mit der Überweisung des Startgeldes ist die Anmeldung abgeschlossen.
- Teamcaptain-Besprechung:** 16. August 2014, 09.00 Uhr, Badeanstalt Sternberger/BITTE PÜNKTLICH.
- Erster Start:** 10.00 Uhr
- Verpflegung:** Für Essen und Getränke wird gesorgt sein.
Wir jedenfalls freuen uns über Eure Teilnahme und versprechen, dass wir gemeinsam viel Spaß und Freude am und auf dem Sternberger See haben werden.

Mit sportlichem Gruß

**Drachenbootverein
„Sternberger Pastinetten“ e. V.**

Wir haben bei der Aktion „Ing DiBa und dein Verein“ mitgemacht und 1000 EUR gewonnen



Der Drachenbootverein Sternberger Pastinetten e.V. bedankt sich bei allen Beteiligten, die für den Verein abgestimmt haben und fleißig Stimmen gesammelt haben. **VIELEN DANK!**



Gelungenes Stadtfest zum Kindertag

Viele Kinder der Grundschule, Kindertagesstätten und der Förderschule kamen am 28.05.2014 erwartungsvoll zum Stadion am See in Sternberg, um den Kindertag zu feiern. Trotz kühler Tagestemperaturen und heftigem Wind erlebten sie abwechslungsreiche Stunden.



Die Angebote der Vereine, Verbände und einiger selbstständiger Anbieter ließen die Kinderherzen höher schlagen.

Zu Mittag sorgte die DRK-Küche mit Nudeln und Tomatensoße und Eis als Nachtisch für einen wärmenden Schluss des Festes.

Ich hoffe sehr, dass alle durchgefrorenen Standbetreuer ohne Erkältung davongekommen sind und bedanke mich im Namen der Kinder besonders herzlich.

Allen Sponsoren und weiteren Helfern, die mit der Vorbereitung und Beendigung des Festes beschäftigt waren, gilt besonderer Dank für unkomplizierte Hilfsbereitschaft, Großzügigkeit und Uneigennützigkeit zum Wohle unserer Kinder.

Heidi Lahl

Kindertag in der Kita in Brüel

Am 02.06.2014 begingen die Mädchen und Jungen aus der Kindertagesstätte „Kinderparadies“ der Volkssolidarität nachträglich ihren Kindertag. Bei strahlendem Sonnenschein wurde auf dem Kita-Gelände gefeiert. Viele lustige Spiele, ein ausgiebiges Frühstück, eine Schminckecke und der Besuch vom Clown „Bandi“ sorgten bei den Kindern für viel Freude und Abwechslung. Ein großes Dankeschön für die Unterstützung geht an Herrn Michael Schwertner und die Bäckerei Schultz.

Heike Möller



6. int. „Meckl. Schnauferlrallye“ in Brüel am 07.06.2014

Immer am letzten Sonnabend im Mai stattfindend bot sich in 2014 mit dem Vatertag ein sehr langes Rallyewochenende. Unbeeindruckt von der zusätzlichen Arbeit machten sich die Organisatoren und Helfer ans Werk und zauberten ein Vier-Tages-Vollprogramm.

Los ging es am Vatertag mit dem Besuch des Roten See in Brüel, am Freitag fuhren die Teilnehmer einen Prolog nach Demen. Sonnabend war der eigentliche Rallyetag. 104 km standen auf dem Plan. Über herrlich kleine und kleinste Straßen führte die Route nach Schloß Wiligrad. Kaiser-Wetter herrschte, also beste Bedingungen für Mensch und Maschine. Die Starterliste wuchs auf 68 Fahrzeuge an. 21 Automobile sowie 47 Motorräder und Gespanne. Ein paar kurze Worte beim Start und schon ging es los. In Wiligrad nahm man draußen im schattigen Garten Platz. Die Rückfahrt verlief wie schon deren Hinfahrt: entspannt. Es hingen überall die bekannten VFV-Wegweiser, Ordner halfen hier und da, zusätzlich gab es Kartenmaterial sowie einen Aufschrieb. Gegen 14 Uhr erreichte die Rallye wieder Schloß Kaarz. Auch hier gab es wieder lecker Kuchen und frischen Kaffee. Die Siegerehrung beendete den relaxten Fahrtag.

Um 19 Uhr begann der „gemütliche Abend“, sprich: Abendessen warm und Benzingespräche satt. Gegen 21 Uhr wurden dann auch noch die „Bilder des Tages“ gezeigt.

Am Sonntag waren immerhin noch elf Teilnehmer mit Reiseieber gesegnet, Zielort war Timmendorf. Hier gingen wir an der Steilküste spazieren. Gegen 12 Uhr nahmen wir in einem Fischrestaurant Platz und bestellten was jedem beliebte. Ein rundum gelungenes Wochenende ging am Sonntag um 14 Uhr zu Ende.

Text und Foto: Michael Przibilski



Bereits in seiner 7. Auflage fand in der Zeit vom 30. - 31. Mai 2014 das Stadtfest in Brüel statt

Die Feierlichkeiten begannen in diesem Jahr mit einem Entenrennen, welches in Brüel zum 1. Mal ausgetragen wurde und großen Anklang fand. Bei sonnig warmen Wetter zog es am Freitagabend Jung und Alt an den Brüeler Bach, wo sich 200 quietschfidele Rennenten wagemutig in die Fluten stürzten. Jetzt ruhen sie sich aus und warten auf das nächste Jahr - denn 2015 wird es sicher das 2. Brüeler Entenrennen geben.

Jung und Alt waren auch wieder zu Gast bei der Tagesveranstaltung am Samstag.

Besonderes Highlight des 7. Stadtfestes war das Stadtquiz. Die Fragen hatten es ganz schön in sich, waren sie doch so angelegt, dass für alle Generationen etwas dabei war. Den Organisatoren lag besonders am Herzen, dass die Brüeler miteinander ins Gespräch kommen und sich zu den Lösungen der Fragen austauschen sollten. Lediglich eine Schätzfrage war letztendlich das berühmte Zünglein an der Waage. Hier bewies unser Bürgermeister Herr Goldberg das nötige Fachwissen und brillierte mit einer fast exakten Zahl.

Neben der Suche nach Geld waren die Organisatoren in diesem Jahr auch auf der Suche nach Gutscheinen.

Während in den vergangenen Jahren ein Teil der Spendengelder einem gemeinnützigen Zweck und somit einer bestimmten Zielgruppe zugute kam, wurden in diesem Jahr die Gewinner aus allen Altersschichten der Brüeler Bevölkerung belohnt.

So bekamen neben den Rennpaten der Gewinner- und Verlierer Enten auch die Gewinner des Stadtquiz' Preise in Form von Gutscheinen. Gutscheine, die in großem Umfang von den Brüeler Gewerbetreibenden aber auch von Privatpersonen gestiftet wurden.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei all unseren Sponsoren bedanken:

Ein großes Dankeschön für die tolle finanzielle Unterstützung sowie für die Unterstützung in Form von Sachwerten, die wir in diesem Jahr von Ihnen erhalten haben.

Vielen Dank auch an die vielen Vereinen und Gruppen und Klangkörper der Stadt Brüel für ihr großes Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung des 7. Brüeler Stadtfestes.

Für die Bühnentechnik und das Catering hatte die Stadt Brüel in diesem Jahr Herrn Mario Bondzio den Inhaber der Brüeler Stadthalle mit im Boot. Dank seiner Unterstützung und seines Entgegenkommens konnte eine tolle Bühne aufgebaut werden und beide Abendveranstaltungen am Freitag und Samstag konnten besucht werden, ohne dafür Eintritt entrichten zu müssen.

Alles in allem waren es auch 2014 zwei tolle Tage. Zwei Tage an denen die Brüeler wieder bewiesen haben, dass sie feiern können und sich auch aufmachen, wenn etwas los ist in Brüel.

Auch im nächsten Jahr soll die Stadtfesttradition fortgesetzt werden- in welchem Rahmen ist heute noch nicht bekannt. Die Vorbereitungen für das 8. Brüeler Stadtfest 2015 laufen jetzt schon wieder an.



Das „fruchtige“ Gartenfest unter dem Motto „Von A wie Apfel bis Z wie Zucchini“

Regen zum Gartenfest - nichts Neues und auch gar nicht schlimm. In Erwartung dessen, was wettertechnisch für den Gartenfestsonntag prognostiziert wurde, wurde das große Zirkuszelt vorsichtshalber im Innenhof des Mehrgenerationenhauses aufgebaut.

(Wie schön, dass wir immer wieder auf diese Möglichkeit zurückgreifen können.)

Dort und natürlich auch im Mehrgenerationenhaus selbst gab es dann genügend Platz, die fruchtigen Stationen mit den unterschiedlichsten Aktionen für Jung und Alt unterzubringen.

Allerdings hat das Pferd in diesem Jahr gestreikt - es wollte sich im Garten im knöcheltiefen Matsch seine Hufe nicht beschmutzen, verspricht aber, im nächsten Jahr bei besserem Wetter wieder dabei zu sein.



Das Fest begann mit einer, von den Sängerinnen und Sängern des Brüeler Kirchenchores liebevoll gestaltete, kleine Mitmach-Show. Im Anschluss daran durfte sich jeder am Kuchenbüffet stärken.

Darüber hinaus gab es eine Cocktail-Bar, eine Bastelstation, ein heiteres Obst- und Gemüse Fühlspiel, Dosenwerfen, Apfelbaumraten und noch vieles mehr.

Das diesjährige Gartenfest war auch der Startschuss für unseren Spendenmarathon - welcher anlässlich der Sanierung des Pfarrhofes ins Leben gerufen wurde. So konnte man symbolische Stolpersteine in Form von fruchtigen Köstlichkeiten erwerben und mit einer kleinen Spende das Vorhaben unterstützen.

Und als der Regen dann tatsächlich auf das Zeltdach prasselte störte er die Feiargesellschaft überhaupt nicht.

Für einen richtigen Gärtner gibt es eben kein schlechtes Wetter - für das Gartenfest der Brüeler Kirchengemeinde auch nicht.



Lisa zur Rosenkönigin 2014 gekrönt - Nachlese zum 8. Rosenfest in Lütt Acker

Nun ist auch das 8. Rosenfest Geschichte.

Bei strahlendem Sonnenschein wurde das Rosenfest begonnen, konnte jedoch nicht so beendet werden. Mit 20 l/qm wolkenbruchartigem Regen und Hagel innerhalb kürzester Zeit gab es leider keine Starterlaubnis für den „fliegenden Teppich“. So musste unsere neue Rosenkönigin Lisa den weiten Weg durch das 7000 qm große Areal von LA zu Fuß antreten. Aber sie wurde durch Schirmherrn Thomas Schwarz im wahrsten Sinne des Wortes gut beschirmt begleitet. Bewacht wurde sie durch die Hunde der Hundeschule /Hundepension



Bolz, ihre Krönung begleitet durch das Fliegen eines Schwarms weißer Brieftauben, die Herr Kriegel aus Sternberg der Königin zu Ehren aufsteigen ließ. Der wolkengraue Himmel bot einen bezaubernden Anblick mit den weißen Tauben davor. Dicht gedrängt standen die Besucher schutzsuchend vor dem Regen im Rosencafe und begleiteten dort Lisas Krönung zur Rosenkönigin 2014. Lisa hat ihre Amtseinführung trotz des Regens und vielen damit verbundenen Hindernissen mit strahlendem Lächeln angetreten. Kein Fest ohne die unermüdliche Arbeit der nur allein an diesem Tag schon 25 ehrenamtlichen Helfer sowie der materiellen Unterstützung von Firmen und Privatpersonen aus Sternberg für die Tombola mit wertvollen Preisen. Der Erlös wird wieder in die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins Dialog + Action Sternberg e.V. investiert. Hierfür unser herzlichster Dank!

Der erste öffentliche Auftritt der Rosenkönigin Lisa wird am 12. Juli in der Partnerstadt Lütjenburg zum Stadtfest erfolgen. Hierzu hat sie der Bürgermeisterin von Lütjenburg eingeladen.

Irene Werner



Naturbühne Einweihung



Hund zieht Rock aus bei Hutmodenschau



Anschnitt Rosentorte



Tanzgruppe Heimatverein zur Eröffnung

Vereine stellen sich vor - Heute der Tennisclub in Brüel

Hallo, mein Name ist Nele Bründel und ich bin derzeit Praktikantin in der Touristinformation Sternberg. Eine meiner Aufgaben war es, einen Artikel in der Rubrik „Vereine stellen sich vor“ zu schreiben. Darüber habe ich mich sehr gefreut, denn ich konnte über meinen Verein berichten, den Tennisclub Brüel. Ich persönlich spiele dort seit nun fast 10 Jahren Tennis und fühle mich sehr wohl. Um mehr über die Geschichte des Clubs zu erfahren und neue Einblicke sammeln zu können, bat ich meinen Trainer, Thilo Zaddach, um ein Interview. Pünktlich für die montägliche Trainingseinheit trafen wir uns am Tennisplatz und kamen ins Gespräch. Ich fragte ihn, wie man auf die Idee gekommen war, einen Tennisclub in einer Kleinstadt wie Brüel zu gründen. Darauf erzählte er mir eine kleine Geschichte. „Alles begann nach der Wende im Jahr 1992. Auf Initiative des damaligen Bürgermeister Michael Voigt reifte die Idee, einen Verein zu gründen.“



Aber trotzdem fragte ich mich, wie es dem Club möglich war neue Mitglieder anzulocken, denn bis zu diesem Zeitpunkt hatte noch niemand einen Trainerschein. T. Zaddach antwortete mir darauf: „Am Anfang war die Euphorie riesig. Wir waren einer der ersten Tennisvereine in der Region und für viele Menschen war Tennis eine komplett neue Sportart. Zusätzlich wollten wir einen Verein gründen, der für alle Leute da ist die Spaß am Spiel und Freude am Vereinsleben haben. So kam es, dass 3 von uns (Torsten Ruhmich, Britta Bohnhoff, Thilo Zaddach) den C - Trainerschein erwarben und für Nachwuchs sorgten. In den ersten Jahren stiegen die Mitgliederzahlen kontinuierlich an, aber aus verschiedenen Gründen verließen uns einige wieder. Heute ist die Mitgliederzahl stabil bei ca. 55 Mitgliedern, wovon auch 25 Kinder regelmäßig trainieren.“ Eigentlich ist es ja beeindruckend, wie sich ein so kleiner Verein trotz Mitgliedermangel so gut halten kann, dachte ich. Aber ich weiß ja selber was einen guten Club ausmacht: Engagement, ein angenehmes Vereinsleben und natürlich viel Spaß und Leidenschaft. Durch verschiedene gemeinschaftliche Veranstaltungen, in denen ich selber auch schon teilgenommen habe, wird der Zusammenhalt gestärkt. Jeden April wird die Anlage von den Mitgliedern selbst instand gesetzt und jeden Herbst wieder auf die Winterpause vorbereitet. Wer aber denkt im Winter ist tote Hose, hat sich getäuscht. Zweimal zur kalten Jahreszeit mietet sich der Verein 4 Plätze in der Halle Schwerin und dort werden sich dann die Bälle um die Ohren geschlagen. Besonderes Highlight sind die jährlichen Vereins- und Doppeltourniere. Die Vereinsturniere werden in 4 Kategorien vollzogen: Herren 50, Herren, Damen und Kinder. Das Schöne ist, dass Jung und Alt zusammenkommen und ein Hobby teilen. „Wir haben hier Mitglieder aus dem gesamten Umfeld. Unser Jüngster ist 9 und unser ältestes Mitglied ist 75 Jahre“, fügte er hinzu. Die erfolgreichsten Vereinsmeister sind Steve Blum bei den Herren und Irmis Fundke bei den Damen. Nach einer langen Unterhaltung über die Entstehungsgeschichte und die Vereinsmeister des Clubs wollte ich nun auch noch etwas über die Erfolge des Tennisclubs erfahren. Thilo Zaddach wusste sofort zu antworten: „Der größte Erfolg ist, dass unsere Herren es trotz des Personalmangels geschafft haben, sich in der Verbandsliga zu halten, so wie dieses Jahr erneut.“ Aber nicht nur die beiden Herrenmannschaften sind erfolgreich. Vanessa und Maxie (beide 16) haben es dieses Jahr geschafft sich gegen den HSG Greifswald und gegen den TV BW Warnemünde durchzusetzen. Nur der TV Waren 91 stand im Weg auf Platz 1. Nachdem wir uns nun schon fast eine halbe Stunde ausgetauscht hatten, kam ich zu meiner letzten Frage: „Spüren sie Konkurrenzkampf oder Probleme untereinander und warum Tennis und keine andere Sportart?“



Bei der Gründungsversammlung im Herbst 1992 in der Aula der alten Brüeler Schule wählten wir den Vorstand. Nun wurden auch schon Nägel mit Köpfen gemacht“, grinste er mich an. „Wir fanden ein geeignetes Grundstück für die Tennisanlage und nahmen einen Kredit von damals noch 90.000 DM auf“. Es hat mich fasziniert mit welcher Freude er mir berichtete und ich hakte weiter nach. „Verlief der Bau problemlos?“ Er entgegnete: „1993 begannen wir eigenständig mit den Vorarbeiten.“ Großen Dank richtete er dabei auch an M. Lüders, welcher die beiden Tennisplätze projektierte. „Durch die Unterstützung der Firma TESPO aus Hamburg und die Hilfe vieler Mitglieder konnten wir im Mai 1993 die Eröffnung der Anlage feiern“, ergänzte er. Mir war sofort klar, dass diese Zusammenarbeit den Zusammenhalt im Verein sehr gestärkt haben musste.





Dann fing er ein wenig an zu grübeln, fand aber doch eine sehr passende Antwort auf die Frage, warum gerade Tennis. „Tennis ist ein Zweikampfsport. Jeder ist für seine Fehler selbst verantwortlich. Aber besonders schön ist für mich das Vereinsleben. Man trifft so viele Leute aus den unterschiedlichsten Bereichen und ich bin froh über den Tennisclub Brüel.“ An dieser Antwort hatte auch ich nichts auszusetzen, denn auch ich bin froh, ein Teil dieses schönen Vereins zu sein. Das Interview war fertig und wir ließen den Tag mit einem kleinen Match ausklingen. Ich bedanke mich für das ausführliche Gespräch und die Möglichkeit einen Artikel über meinen Verein zu schreiben.

Nele Bründel im Juli 2014



Er fing an zu lachen bei dem Wort Konkurrenzkampf und sagte: „So etwas gibt es bei uns nur auf rein freundschaftlicher Basis. Es gibt bei uns eine Rangliste und eine Forderungsliste. Jeder der gerne einen Platz aufsteigen möchte, kann einen anderen auffordern für ein Spiel. Bei uns wurde auch schon der ein oder andere Schläger zerdeppert.“, sagte er mit einem breiten Grinsen. Keine Sorge natürlich bleibt trotzdem alles friedlich auf dem Platz, obwohl jeder mit allen Mitteln für einen Punkt kämpft und dementsprechend sauer ist wenn es nicht klappt. Jeder, der mal auf dem Platz stand, kennt dieses Gefühl, auch ich. „Traurig ist, dass uns aus meist schulischen Gründen leider immer so viele Jugendliche verlassen müssen, aber trotzdem bin ich froh, dass alle Mitglieder den Verein so sehr unterstützen und natürlich auch ein Dank an unsere Sponsoren“, fügte T. Zaddach am Ende hinzu.

Tierschutzverein stellt neue Futterspendenbox auf

Seit mehreren Jahren steht unsere Futterspendenbox im EDEKA-Markt unter der Leitung von Herrn Karsten Bonhorst in Sternberg. Sie wird fleißig durch tierliebende Kunden mit Katzenfutter befüllt und hilft den frei laufenden Katzen auf den Futterstellen in und um Sternberg sehr.



Jetzt durften wir nun auch im Vorraum des NETTO-Marktes unter Leitung von Herrn Ralf Terne eine Futterspendenbox aufstellen. Darüber

freuen wir uns außerordentlich. Zeigt dies doch, dass die Sternberger Marktbetreiber ein Herz für Tiere haben.

Und wer Tieren hilft, der ist ein guter Mensch, denn Tiere sind die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft.

Unser Tierschutzverein betreut in und um Sternberg etwa 70 Katzen auf 9 Futterstellen.

Alle haben Hunger, alle wollen täglich zu essen haben.

Ohne die Hilfe durch Futterspenden wäre dies nicht möglich, und die vielen auf menschliche Hilfe angewiesenen Tiere würden großen Hunger leiden.

Wir danken den Herren Bonhorst und Terne von Herzen für ihr Engagement, was leider noch immer die Ausnahme bildet. Viele Großmärkte gestatten uns nicht, eine solche Futterspendenbox für die Tiere aufzustellen, was sehr bedauerlich ist. Und dabei erhöht so eine Box sogar den Umsatz, weil viele Tierfreunde extra mehr Futter kaufen, um es für die notleidenden Tiere zu spenden.

Wir sind stolz auf unsere Sternberger, die den Tieren helfen. All die wild lebenden Katzen draußen stammen ja von einst ausgesetzten Hauskatzen ab, die sich vermehren konnten, weil ihre Besitzer sie nicht kastrieren ließen. Also sind wir Menschen für sie verantwortlich.

Unser Dank geht an alle, die sich auf irgendeine Art und Weise für Tiere einsetzen. Das gilt für alle Tiere.

Wir bitten gleichzeitig um offene Augen und Herzen für Tiere in Not.

Und wenn Sie bei Ihrem nächsten Einkauf eine unserer Futterspendenboxen sehen, legen sie ein wenig Futter hinein, das kann einem armen Tier das Leben retten.

Ihr Tierschutzverein Güstrow/Ortsgruppe Sternberg

Im Namen aller Mitglieder
Reiner Hofmann und Antje Cieslak

Der Angelverein „Widdingsbach 1991“ Sternberg e.V. informiert

Der Angelverein „Widdingsbach 1991“ Sternberg e.V. führt am Samstag den 19.07.2014 um 13:30 Uhr das nächste Gemeinschaftsangeln durch. Treffpunkt ist die Anlage „Am Stein“. Anschließend wird das Gemeinschaftsangeln in geselliger Runde bei Bratwurst und Bier ausgewertet. Alle Angehörigen des Vereins sind recht herzlich eingeladen.

Am Samstag den 02.08.2014 führt der Angelverein „Widdingsbach 1991“ Sternberg e.V. seinen alljährlichen Grillnachmittag im Vereinsgelände des Angelvereins „Sternberger See“ durch. Treffpunkt ist um 16:00 Uhr. Um Voranmeldungen für diese Veranstaltung wird bis 27.07.2014 bei Jürgen Helms, Tel.: 311616 oder Armin Taubenheim Tel.: 451461 oder 01724219936 gebeten. Alle Angehörigen des Vereins und Partner sind zum Grillnachmittag recht herzlich eingeladen.

Armin Taubenheim

Vorsitzender Angelverein „Widdingsbach 1991“



Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V.



Der Behindertenverband lädt ein

Am Freitag, den 25. Juli, findet in der Zeit von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr bei Fischer Rettig in Sternberg die nächste Zusammenkunft des Behindertenverbandes Sternberger Seenlandschaft e.V. statt.

Wir wollen an diesem Tage einen gemütlichen Nachmittag verbringen mit einer Bootsfahrt auf dem Sternberger See sowie einer leichten sportlichen Betätigung auf dem Gelände des Fischers.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 21.07. bei Frau Schönborn unter der Tel. 03847 451256.

Der Vorstand

Witziner punkten mit guten Ideen und Familienprogramm

Kuhfladenlotto, Seifenkistenrennen und hochkarätiges Kulturprogramm

Pfiffige Ideen, viel Familienunterhaltung, einen Schuss Action und ein anspruchsvolles Kulturprogramm - das Witziner Dorffest am 14. Juli hatte einiges zu bieten: Seifenkistenrennen, Kuhfladenlotto, Kremserfahrten und ein hochkarätiges Kulturprogramm lockten Einheimische und viele Menschen aus den umliegenden Orten auf den Festplatz vor der Feuerwehr. Der Spielplatz gegenüber wurde zu einem Kinder-Aktions-Platz mit Mal-, Bastel-, Filzstation, Hüpfburg und Kinderschminken.

Seifenkistenrennen auf dem „Kiez“

Die Attraktion des bunten Nachmittages ist das Seifenkistenrennen. Drei selbstgebaute Fahrzeuge traten beim Rennen den „Kiez“ runter unter dem Jubel der Witziner gegeneinander an. Baldur Beyer setzte auf eine Rahmenkonstruktion mit Skaterreifen. Mit dem zweiten Gefährt ging sogar ein Amphibienfahrzeug an den Start. Erbauer Manfred Lallemand hatte ein Schlauchboot mit Rädern versehen. Die Pilotinnen Isa Thomä und Lena Cyprian wurden daher auch stilecht mit Schwimmweste und Kapitänsmütze ausgestattet. Ein roter Rennwagen

sollte das Vorbild für den Wagen von Simon und Stephan Birkholz sein. Pilotin Vanessa Tielebier lenkte den Wagen für das Vater-Sohn Gespann. Sieger sollte werden, wer am weitesten den Berg herunter kam. Den Sieg errollte sich schließlich Baldur Beyer. Sein Geheimnis: „Viel Innovation, gute Einfälle und eine langfristige Vorbereitung. Natürlich muss man auch geistig und körperlich fit sein.“ Er gestand am Ende ein, dass er lange am Seilzug für die Lenkung seiner Seifenkiste getüftelt hatte. Simon und Stephan Birkholz hatten sich Seifenkisten-Pläne besorgt. „Nun ja, unser Gefährt war vorher ein Römerwagen“, erklärte Stephan Birkholz. Der wurde kurzerhand für das neue Rennen umgebaut. Den meisten Spaß hatten wohl Isa und Lena. Denn die sausten nach dem Rennen noch ins Wasser, um die Schwimmfähigkeit ihrer „Seifenkiste“ zu testen.

Kuhfladenlotto gewinnt Vereinsvorsitzender Thomä

Vom Kuhfladenlotto hören viele Besucher das erste Mal: Auf einem Feld von 10 x 10 Metern laufen zwei Kühe. Besucher können nun für einen Euro Tippen, auf welchem Feld der erste Kuhfladen landet. Wer richtig getippt hat, gewinnt den Jackpot. Geba van Burgsteden, die Ehefrau von Gertjan Brink, Verwalters des Gutes Witzin, brachte die Idee aus ihrem Heimatort in Holland mit und wollte auf die Arbeit in der Landwirtschaft aufmerksam machen. „Ich wundere mich, wie viele hier auf dem Dorf keine Ahnung von Landwirtschaft haben“, sagt sie. Allerdings habe jeder trotzdem eine Meinung dazu. „Obwohl wir viele Kühe haben, betrachten wir alle Tiere einzeln“, erklärte sie. So ist die anwesende Kuh-Nummer 412, die Lieblingskuh von Melkerin Anne Bartels, die den Spaß auf dem Dorffest mit unterstützte. Sie brachte den Sieg ausgerechnet für Wilfried Thomä. „Der Gewinn von 127 Euro geht in die Kasse für die Dankesfeier der Helfer“, entschied der Vorsitzende der Dörpschaft. Übrigens ist die Idee nicht ganz neu, wie Heiner Grabbert mitteilte. Vor 15 Jahren hat es den Spaß schon einmal gegeben.

Anspruchsvolles Bühnenprogramm

Passend zum ländlichen Flair sorgten die Roadrunners auf der Bühne für Schwung. Die Linedancer waren vor ihrem Auftritt ganz schön aufgeregt. „Bei so viel Publikum wollen wir doch besonders spritzig sein“, so Tänzerin Marion Dührkop. „Jedes Lied hat eine eigene Choreografie“, erzählt sie. Beim Schwersten gebe es 96 Schritte, bevor eine Wiederholung komme. Das sei schon eine Herausforderung, so Dührkop weiter. Vor eine Herausforderung stellte die Gemeinde auch der Ausfall der angekündigten Bimmelbahn. Der Verleiher konnte nicht die notwendigen Papiere für Personenbeförderung und Versicherung vorweisen. Stattdessen wartete ein Kremser aus Klein Raden auf die Besucher. Heidrun Schmidt, Vorsitzende des Sozialausschusses: „Wir haben das Fest seit Februar geplant und waren auch traurig, dass die Bahn nicht fahren kann.“ Ein großes Danke gehe daher an den Kutscher aus Klein Raden, der eingesprungen sei. „Und“, so Schmidt weiter „eine Kremserfahrt ist doch auch etwas herrliches.“

Hechthausener-Oste-Musikanten spielen auf

Hans Hüller, Mitglied in der Dörpschaft, freute sich besonders, dass die Hechthausener-Oste-Musikanten den ganzen Vormittag aufspielten. „Wir sind ein Ort mit etwa 500 Einwohnern und bieten ein großes Orchester mit 30 Musikern, das ist schon was.“ Bei Kaffee und Kuchen plauderte er aus dem Nähkästchen: Durch seine guten Kontakte nach Hechthausen konnte er das große Orchester für einen Auftritt „für ein Taschengeld“ gewinnen. „Ich hoffe jedoch, dass sich die Beziehungen zwischen unseren Gemeinde noch intensivieren“, so der künftige Bürgermeister weiter. Der Grundstein sei mit diesem Dorffest gelegt. Darum sollen die Gäste auch kräftig mitfeiern. Eine gute Bewirtung nach dem Auftritt und die Einladung zur Disco am Abend sind selbstverständlich. Für den Austausch von Norddeutschen und Mecklenburgern sorgt die Unterbringung bei Bürgern des Ortes. Zehn Musiker unterstützen am Sonntag außerdem den Gottesdienst zur goldenen Konfirmation der das Dorffest abrundet.

Manuela Kuhlmann



Die Hechthausener Oste-Musikanten spielten auf



Das Amphibienfahrzeug rollte zwar am langsamsten konnte dafür aber schwimmen.



Hüpfburg abbauen macht gemeinsam noch mehr Spaß



Der kleinste Pilot: Neffe Leo auf dem Schoß von Pilotin Vanessa Tielebiert



Zahme Kühe vom Gut Witzin: Max Göser als Ulm melkt zum ersten mal eine Kuh

Witziner Hindernislauf wird international

Steffen Ostertag vom SV Laage war sichtlich erschöpft aber er strahlte als er nach gut 36 Minuten über den Zielstrich lief. Er hatte nicht nur seinen Sieg vom Vorjahr wiederholt sondern auch noch einen neuen Streckenrekord aufgestellt. Aber das



Beste - er hatte wieder ein leckeres Stück Käse der Marke „Burlander“ als Trophäe gewonnen. „Der Käse hat letztes Jahr so lecker geschmeckt - ich wollte unbedingt wieder gewinnen“ so Steffen Ostertag nach der Siegerehrung.

Am letzten Samstag hatte der Witziner Inlineskating Verein schon das 4.

Mal zum Hindernislauf für Jedermann eingeladen. Inzwischen ist es schon fast zur Tradition geworden, dass die Hindernisse vom örtlichen Landwirtschaftsbetrieb Rethmann AG & Co. KG geliefert werden. Mit der vorhandenen Technik werden die Strohballen nicht nur angeliefert, sondern auch gleich fachgerecht unter Anleitung von Andreas Spies aufgestapelt. Die Preise für die Sieger kommen wieder von der Zentralkäserei Mecklenburg-Vorpommern aus Dargun in Form von 3 Kg schweren Käsebröten der Marken „Burlander“ und „Müritzer“.

Es hatten sich wieder etliche interessierte und ambitionierte Läufer und Sportler aus der näheren Umgebung sowie aus Rostock und Waren/Müritz zusammengefunden, um sich dem „Lauf mit Hindernissen für Jedermann - der Anspruchsvollste im Norden“ zu stellen. Die längste Anreise hatte eine Teilnehmerin aus Holland.

Alle Teilnehmer starteten gemeinsam. Kinder bis 14 Jahre liefen 3 kurze Runden von 600 m um die Bauernhecke und dazwischen ging es jeweils über den Hindernisparcour auf dem Witziner Sportplatz. Alle Teilnehmer älter als AK 14 wurden wie Männer und Frauen gewertet. Die Frauen hatten auch 3 Runden zu absolvieren, allerdings ging es nach der Bauernhecke rechts ab um den Mühlensee, eine echte Trail-Strecke von insgesamt 1,5 km je Runde. Die anspruchsvollste Strecke hatten erwartungsgemäß die Herren zu absolvieren. 5 Runden um Bauernhecke und Mühlensee bedeuteten dazwischen auch insgesamt 4-mal den Hindernisparcour zu bewältigen. Während nach der ersten Runde die Hindernisse noch relativ einfach überwindbar schienen, wurde dies in den folgenden Runden von Mal zu Mal anstrengender.



Als erste lief mit Josephine Ostertag nach genau 12 Minuten das einzige Mädchen über den Zielstrich. Sie trainiert seit einem guten Jahr beim SV Laage und war schon letztes Jahr dabei. Der Trainingserfolg spricht Bände - als eine der Jüngsten gelang ihr der Sieg in der Kinderwertung mit Streckenrekord. Schnellster Junge war der Tim Sellin in 12:47 min vor Erik Schlünz (13:07 min) und Andreas Schultze (14:34 min) alle vom Witziner Inlineskating Verein. Ganz knapp dahinter kam Christopher Cortes Denfeld aus Grabowhöfe in 14:36 min auf Platz 4 ins Ziel. Die Witziner Geschwister Tom und Ben Schlünz liefen zeitgleich auf Platz 5 ein.

Bei den Frauen gewann Birgit Göhler in 26:45 min vor Ilona Spies (30:14 min), beide vom Witziner Gastgeber-Verein. Die 18-jährige Holländerin Noah van Bronsteden kam nach 31:50 min auf Platz 3.

Im Wettbewerb der Männer trafen die Sieger der beiden letzten Jahre aufeinander. Hans-Heiko Fels, Sieger von 2012 legte gleich gut vor und übernahm vom Start an die Führung. Steffen Ostertag blieb als Vorjahressieger dicht auf den Fersen. In der 3. Runde griff er an und übernahm die Führung. Die Kraftreserven reichten aus, um den Abstand zum 2. Platzierten kontinuierlich auszubauen. Nach 36:15 min gewann Steffen Ostertag mit neuem Streckenrekord vor Hans-Heiko Fels aus Groß Raden in 38:26 min. Auf Platz 3 kam Gerd-Jan Brink von der Witziner Rethmann AG & Co.KG in 43:14 min. Er hatte sich persönlich um Lieferung der Hindernisse gekümmert und wollte diese nun mit Teilnahme am Lauf auch gleich testen. Platz 4 belegte Edge-Bert Wache vom Gastgeberverein in 47:06 min.

Alle Teilnehmer erhielten Urkunden, die Sieger in den jeweiligen Wertungsklassen bekamen zusätzlich noch Sonderpreise. Für die Gewinner in der Kinderwertung (Josephine Ostertag und Tim Sellin) gab es leckere Naschereien. Bei den „Großen“ gab es für Birgit Göhler und Steffen Ostertag jeweils ein leckeres Käsebrötchen.

Weiterer Dank gilt neben den bereits genannten unseren Sponsoren Getränkeland und Büro Trend sowie allen fleißigen Helfern, Streckenposten und Kampfrichtern, besonders Heike Schultze, Luise Dobratz, Frauke Denfeld, Andreas Spies, Marko Glöckner, Bruno Urbschat und Baldur Beyer.

Alle Teilnehmer und Zuschauer waren sich am Ende einig: Es war eine tolle Veranstaltung, der Lauf ist eine echte Herausforderung für „Jedermann“ und im nächsten Jahr sind wir wieder dabei. Weitere Infos unter www.skater-witzin.de



Neu: Fit in der Schwangerschaft

Sport, Bewegung und Fitnesstraining während der Schwangerschaft bringen viele Vorteile. Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination lassen während der Schwangerschaft weniger nach und kehren nach der Entbindung schneller zurück. Schwangere, die moderat trainieren, leiden deutlich weniger an den typischen Schwangerschafts-Zipperlein. Während der Geburt profitieren fitte Schwangere von mehr Energie und einem besseren Körpergefühl. Nach der Geburt regenerieren die Muskeln schneller. Für gesunde Schwangere eignet sich ein Kräftigungstraining mit Elementen aus Rückenschule, Yoga und Pilates.



Ergebnisse:

- Weniger Müdigkeit
- Bessere Haltung
- Weniger Rücken- und Nackenbeschwerden
- Mehr Energie und Wohlbefinden
- weniger geschwollene Beine
- Gewichtsregulierung

Jetzt neu in der Hebammenpraxis Kathleen Trautmann, Luckower Str. 7, Sternberg: Sportkurse für Schwangere mit Pilates-Traineein Manuela Kuhlmann, Kosten: 5 Euro/Stunde Termine nach Absprache. Tel.: 0176 20403057

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Heimatfest in Sternberg

Vom 08.- 10. August findet das diesjährige Heimatfest statt

Heimatfeste haben in Sternberg eine lange Tradition, bereits 1963 wurde das erste Heimatfest organisiert. Viele Programme aus den vergangenen Jahrzehnten sind im Sternberger Heimatmuseum aufbewahrt. Immer waren die Sternberger Heimatfeste Veranstaltungen auf denen sich die Vereine, Verbände, Kulturgruppen aus Sternberg und Umgebung sich und ihre Arbeit präsentierten. Auf dieser Tradition aufbauend haben zur Vorbereitung des diesjährigen Heimatfestes zahlreiche Vereine, die Schulen und Kindeinrichtungen ein Festkomitee gebildet und das Fest vorbereitet.



Das bunte Treiben auf dem Festplatz am Sternberger See startet am Freitag, den 08.08. um 14:00 Uhr. Die Schausteller laden zum Bummeln und Karussell fahren ein. Um 20:00 Uhr beginnt dann die Abendveranstaltung. Eine tolle Disko lädt Jung und Alt zum Tanz ein, bevor gegen 22:00 Uhr der traditionelle Bootscorso auf dem Sternberger See beginnt, um 23:00 Uhr wird dann ein Feuerwerk den Nachthimmel über dem Sternberger See erleuchten. Am Sonnabend geht es ab 10:00 Uhr auf dem Festplatz los. Viele Stände, der Rummel und Sternberger Vereine laden zum Bummeln und Verweilen ein. Sternberg aus 30 Metern Höhe wer es wagt, die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sternbergs zu erklimmen, wird mit einem tollen Blick über Sternberg und den Sternberger See belohnt, am Stand der Feuerwehr können sich die Besucher nicht nur über die Arbeit der Jugendfeuerwehr informieren, sondern auch traditionell die Gulaschkanone der Feuerwehr lädt zu Erbseneintopf und Bockwurst ein. Aber auch bei den anderen gastronomischen Angeboten ist für jeden Besucher etwas dabei. Fisch und Eis, gebackene Mutzen, deftiges vom Grill und aus der Pfanne sorgen für tolle Angebote. Die geologische Landessammlung mit dem Bohrkernlager veranstaltet anlässlich des Sternberger Heimatfestes einen Tag der offenen Tür, zwischen 10 und 16 Uhr kann nicht das Bohrkernlager in der Brüeler Chaussee 10 besichtigt werden, sondern der Naturpark Sternberger Seenland informiert mit einem Infostand über seine Arbeit. Gegen 13:00 Uhr findet dann die offizielle Eröffnung des Heimatfestes statt. Und der Segelver-

ein, der Karnevalsverein und die Königinnen aus Sternberg, der Schützenverein haben sich wieder einige Überraschungen einfallen lassen. Nachdem Räuber „Brummbart“ mit seinem Kinderprogramm nicht nur die Kinder unterhalten hat, wird um 15:00 Uhr Willi Freibier mit seinem Programm „Genauso und Anders“ für Unterhaltung sorgen. Danach laden Kulturgruppen aus Sternberg und Umgebung zu einem bunten Nachmittagsprogramm ein. Mit dabei sein werden u.a. das Tanzatelier Buratino, der Sternberger Karnevalsverein sowie die Jagdhornbläser Wamckow. Ein besonderer Höhepunkt wird das Drachenboottauziehen im Nichtschwimmerbereich des Freibades sein. Die Zuschauer haben die Möglichkeit, den Wettbewerb vom neuen Badesteg aus zu verfolgen. Am Abend finden dann traditionell 2 Veranstaltungen statt. Der Sternberger Heimatverein lädt zum Heimatabend auf den Innenhof des Heimatmuseums ein. Der Sternberger Seniorenchor, die Kindertanzgruppe des SCC, die Alphornbläser Witzin und die Dachkammerband aus Brüel werden für Unterhaltung sorgen und zum Tanz spielen.

Auf dem Festplatz beginnt um 20:00 Uhr eine große Schlagerparty, Höhepunkt wird der Auftritt des Helen- Fischer- Doubles „Victoria“ sein. Am 10. August beginnt der Tag mit einem ökumenischen Gottesdienst am Sternberger See. Im Anschluss lädt das Posaunenwerk Mecklenburg- Vorpommern mit Blasmusik zum Frühschoppen. Die Countryband „Wilk & Friends“ ist sicherlich vielen Sternbergern bekannt. Harald Wilk seit mehreren Jahren Frontmann der Band ist in Brüel geboren und zur Schule gegangen. „Wilk & Friends“ begrüßen die Heimatfestbesucher mit zünftiger Countrymusik ab 12:30 Uhr. Den Abschluss des Heimatfestes gestaltet in diesem Jahr Klaus Hinrichs- einigen vielleicht besser bekannt als „Lui“. Mit Musik von der Waterkant unterhält er zum Abschluss des diesjährigen Heimatfestes die Gäste mit bekannten und weniger bekannten Melodien.



Es ist was los im Sternberger Seenland

Juli und August 2014

Sonnabend, 12.07.2014

Sternberg 10:00 Uhr
 Markt und Schießplatz
 Schützenfest der Sternberger Schützengilde
 Eröffnung auf dem Markt und Umzug zum Schießplatz

Dabel 14:30 Uhr
 Festplatz am Holzendorfer See
 Dabeler Dorffestspiele
 UNTERHALTUNG NON STOP
 20:00 Uhr
 Tanz mit der Oldie Company

Sonntag, 13.07.2014

Dabel 10:00 Uhr
 Festplatz am Holzendorfer See
 Dabeler Dorffestspiele
 mit Frühschoppen, Live-Musik u. v. a. m.

Brüel 21:00 Uhr
 Roter See
 Public Viewing
 Endspiel der Fußball-Weltmeisterschaft

Montag, 14.07.2014

Groß Raden 12:00 - 17:00 Uhr
 Archäologisches Landesmuseum
 Ferienprogramm mit wechselnden „Mitmachangeboten“
 - Täglich bis 22.08.2014 -

Rothen
 Kindermalkurs mit Doro und Takwe
 - Täglich bis 18.07.2014 -
 Anmeldung- 0152-36349163

Sternberg 17:00 Uhr
 Campingplatz
 Abendflohmarkt
 Dienstag 15.07.2014
 Sternberg 10:00 Uhr
 Seenfischerei Seestr.
 „Jetzt fahrn wir übern See“
 10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden
 14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden

Mittwoch, 16.07.2014

Groß Raden 19:30 Uhr
 Archäologisches Museum
 Abendführung

Donnerstag, 17.07.2014

Sternberg 11:00 Uhr
 Markt
 Geführter Stadtrundgang durch die Innenstadt

Freitag, 18.07.2014

Sternberg 11:00 Uhr
 Stadtkirche
 Kirchenführung mit Turmbesteigung

Sonnabend, 19.07.2014

Brüel 10:00 Uhr
 Naturgarten, Bahnhofstr. 18 b
 Hummeltage im Naturgarten

Brüel 20:00 Uhr
 Roter See
 Cocktailnacht mit Live Musik:
 „Mashed Potatoes“

Sonntag, 20.07.2014

Groß Raden 10:00 Uhr
 Archäologisches Museum
 Kräuter & Co - Rund um die Wildpflanzen
 11:00 Uhr und 14:00 Uhr- Kräuterwanderung

Brüel 10:00 Uhr
 Naturgarten, Bahnhofstr. 18 b
 Hummeltage im Naturgarten

Montag, 21.07.2014

Groß Raden 12:00 - 17:00 Uhr
 Archäologisches Landesmuseum
 Ferienprogramm mit wechselnden „Mitmachangeboten“
 - Täglich bis 22.08.2014 -

Sternberg 17:00 Uhr
 Campingplatz
 Abendflohmarkt

Dienstag 22.07.2014

Sternberg 10:00 Uhr
 Seenfischerei Seestr.
 „Jetzt fahrn wir übern See“
 10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden
 14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden

Mittwoch, 23.07.2014

Groß Raden 10:00 Uhr
 Archäologisches Museum
 Wissenswertes über den Wald und die Moore

Donnerstag, 24.07.2014

Sternberg 11:00 Uhr
 Markt
 Geführter Stadtrundgang durch die Innenstadt

Freitag, 25.07.2014

Sternberg 11:00 Uhr
 Stadtkirche
 Kirchenführung mit Turmbesteigung

Montag, 28.07.2014

Groß Raden 12:00- 17:00 Uhr
 Archäologisches Landesmuseum
 Ferienprogramm mit wechselnden „Mitmachangeboten“
 - Täglich bis 22.08.2014 -

Sternberg 17:00 Uhr
 Campingplatz
 Abendflohmarkt

Dienstag, 29.07.2014

Sternberg 10:00 Uhr
 Seenfischerei Seestr.
 „Jetzt fahrn wir übern See“
 10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden
 14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden

Mittwoch, 30.07.2014

Sternberg 19:30 Uhr
 Stadtkirche
 Konzert mit dem Windsbacher Knabenchor

Donnerstag, 31.07.2014

Sternberg 11:00 Uhr
 Markt
 Geführter Stadtrundgang durch die Innenstadt

Freitag, 01.08.2014

Sternberg 11:00 Uhr
 Stadtkirche
 Kirchenführung mit Turmbesteigung

Sonnabend, 02.08.2014

Sternberg 09:00 Uhr

Sternberger See

Sternberger Finn- Regatta

Häven 11:00 Uhr

Gut Häven

Friesen Fest - Alles rund um das Pferd

Brüel 19:00 Uhr

Lange Nacht der Gärten

Naturgarten, Bahnhofstr. 18b

Sonntag, 03.08.2014

Sternberg 09:00 Uhr

Sternberger See

Sternberger Finn- Regatta

Montag 04.08.2014

Groß Raden 12:00 - 17:00 Uhr

Archäologisches Landesmuseum

Ferienprogramm mit wechselnden „Mitmachangeboten“

- Täglich bis 22.08.2014 -

Sternberg 17:00 Uhr

Campingplatz

Abendflohmarkt

Dienstag, 05.08.2014

Sternberg 10:00 Uhr

Seenfischerei Seestr.

„Jetzt fahrn wir übern See“

10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden

14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden

Mittwoch, 06.08.2014

Groß Raden 19:30 Uhr

Archäologisches Museum

Abendführung

Donnerstag, 07.08.2014

Sternberg 11:00 Uhr

Markt

Geführter Stadtrundgang durch die Innenstadt

Freitag, 08.08.2014

Sternberg 11:00 Uhr

Stadtkirche

Kirchenführung mit Turmbesteigung

Sternberg ab 14:00 Uhr

Festplatz am See

51. Sternberger Heimatfest

Rummelspaß,

20:00 Uhr Tanz

22:00 Uhr Bootscorso

23:00 Uhr Feuerwerk über dem Sternberger See

Sonnabend, 09.08.2014

Sternberg 10:00 - 16:00 Uhr

Geolog. Landessammlung, Brüeler Chaussee

Tag der offenen Tür

Sternberg ab 10:00 Uhr

Festplatz am Sternberger See

Heimatfest

Unterhaltung NON STOP

13:00 Uhr offizielle Eröffnung

14:00 Uhr Kinderprogramm

15:00 Uhr Willi Freibier

16:00 Uhr Unterhaltung mit kleinen und großen Künstlern

Ab 20:00 Uhr große Schlager-Party mit Helene-Fischer-Double-
„Victoria“

Brüel 14:00 Uhr

Roter See

Paarangeln am Roten See

Sonntag, 10.08.2014

Sternberg ab 10:00

Festplatz am Sternberger See

10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst

11:00 Uhr Frühschoppen mit dem Posaunenwerk Mecklen-
burg Vorpommern

12:30 Uhr Countrymusik mit „Wilk & Friends“

15:00 Uhr „Lui“ Musik von der Waterkant

- Änderungen vorbehalten -

**Geführte Wanderungen & Radtouren
im Naturpark Sternberger Seenland****Sonnabend 12.07.2014**

10:00 Uhr

geführte Radtour

Bienezucht und ursprüngliche Landschaften

Treffpunkt: 19412 Blankenberg, Bahnhof

10:00 Uhr

geführte Radtour

Mit dem Naturparkranger zur Sültener Salzwiese

Treffpunkt: 19412 Blankenberg, Bahnhof

17:00 Uhr

geführte Wanderung

Warnow mit Knick- Wanderung entlang der Warnow

Treffpunkt: Kladow bei Crivitz, Parkplatz an der Kirche

Anmeldung bis 10.07.2014, Tel.: 0172 8912512

Montag 14.07.2014

11:00 Uhr

geführte Wanderung

Familienwanderung um den Luckower See

Treffpunkt: Sternberg, Rezeption Campingplatz

Dienstag 15.07.2014

10:00 Uhr

geführte Wanderung

Biber und Glashütten- Wanderung im Glaser Moor

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle

Mittwoch 16.07.2014

10:00 Uhr

geführte Wanderung

Wanderung durch das Warnow- Durchbruchstal

Treffpunkt: Groß Görnow Parkplatz Warnowtal

19:30 Uhr

Abendführung

im Archäologischen Museum Groß Raden

Treffpunkt: Groß Raden, Archäologisches Museum

Donnerstag 17.07.2014

09:00 Uhr

Natur & Geschichte an der Mildenitz**Geführte Kanutour von Zülow nach Sternberger Burg**

Treffpunkt: Zülow, Wasserkraftwerk (inkl. Rücktransfer)

Anmeldung: Tel.: 0170 5543553

10:00 Uhr

geführte Wanderung

Biber und Glashütten- Wanderung im Glaser Moor

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle

Freitag 18.07.2014

17:00 Uhr

Feierabendradtour- geführte Radtour**Durch dunkle Wälder & über sanfte Hügel - 3-Seen-Radtour**

Treffpunkt: Brüel, Markt

Sonntag 20.07.2014

14:00 Uhr

geführte Wanderung

Entdeckungen abseits der Hauptstraßen-

Wanderung mit Überraschung

Treffpunkt: Kleefeld, Gaststätte „Zum Gutshof“
Anmeldung bis 18.07.2014, Tel.: 0172 8912512

Montag 21.07.2014**10:00 Uhr****geführte Wanderung****Auf den Spuren der Eiszeit****Wanderung in den Oberen Seen**

Treffpunkt: Sternberg, Parkplatz TOTAL-Tankstelle

11:00 Uhr**geführte Radtour****Wälder, Flüsse und ein versunkener See**

Treffpunkt: Campingplatz Sternberg, Rezeption

Dienstag 22.07.2014**10:00 Uhr****geführte Wanderung****Biber und Glashütten- Wanderung im Glaser Moor**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle

Mittwoch 23.07.2014**10:00 Uhr****Wald und Moore****Waldwanderung mit dem Naturparkranger**

Treffpunkt: Groß Raden, Archäologisches Museum

Donnerstag 24.07.2014**10:00 Uhr****geführte Wanderung****Biber und Glashütten- Wanderung im Glaser Moor**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle

10:00 Uhr**geführte Wanderung****Mit dem Naturparkranger in die Oberen Seen und Forellenimbiß bei Fischer Frischke**

Treffpunkt: Parkplatz TOTAL-Tankstelle Sternberg
Anmeldung erforderlich bis 22. Juli: 038482 23527-0

Montag 28.07.2014**11:00 Uhr****geführte Wanderung****Mit der Familie unterwegs- Entdeckungen Rund um den Luckower See**

Treffpunkt: Rezeption Campingplatz Sternberg, Am Maikamp

Dienstag 29.07.2014**10:00 Uhr****geführte Wanderung****Biber und Glashütten- Wanderung im Glaser Moor**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle

Mittwoch 30.07.2014**10:00 Uhr****geführte Wanderung****Wanderung durch das Warnow-Durchbruchstal**

Treffpunkt: Groß Görnow Parkplatz Warnowtal

Donnerstag 31.07.2014**09:00 Uhr****Natur & Geschichte an der Mildenitz****Geführte Kanutour von Zülow nach Sternberger Burg**

Treffpunkt: Zülow, Wasserkraftwerk (inkl. Rücktransfer)
Anmeldung: Tel.: 0170 5543553

10:00 Uhr**geführte Wanderung****Biber und Glashütten- Wanderung im Glaser Moor**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle

Sonntag 03.08.2014**10:00 Uhr****geführte Radtour****Honigtour durch den Naturpark Sternberger Seenland**

Treffpunkt: Brüel, Naturgarten, Bahnhofstr. 18 b

Dienstag 05.08.2014**10:00 Uhr****geführte Wanderung****Mit der Naturparkrangerin****durch das Warnowdurchbruchstal**

Treffpunkt: Groß Görnow, Parkplatz Warnowtal

10:00 Uhr**geführte Wanderung****Biber und Glashütten- Wanderung im Glaser Moor**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle

Mittwoch 06.08.2014**10:00 Uhr****geführte Wanderung****Wanderung durch das Warnow- Durchbruchstal**

Treffpunkt: Groß Görnow Parkplatz Warnowtal

19:30 Uhr**Abendführung****im Archäologischen Museum Groß Raden**

Treffpunkt: Groß Raden, Archäologisches Museum

Donnerstag 07.08.2014**10:00 Uhr****geführte Wanderung****Biber und Glashütten- Wanderung im Glaser Moor**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle

Sonnabend 09.08.2014**10:00 Uhr****geführte Wanderung****Auf den Spuren der Eiszeit****Wanderung in den Oberen Seen****mit anssl. Besichtigung der geologischen Landessammlung**

Treffpunkt: Sternberg, Parkplatz TOTAL-Tankstelle

Stadtführungen in Sternberg

Ab Anfang Mai finden in Sternberg wöchentlich Stadtführungen statt.

Termine: jeweils Donnerstag: 10.07.; 17.07.; 24.07.; 31.07.; 07.08.2014

Uhrzeit: 11:00 Uhr

Treffpunkt: Marktbrunnen

**Wanderungen mit Hund****Montag 14.07., 21.07., 28.07., 04.08., 11.08.2014****18:00 Uhr****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Mittwoch 16.07., 23.07., 30.07., 06.08., 13.08.2014**10:00 Uhr****große Hundewanderung**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

18:00 Uhr**kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Campingplatz Sternberger Seenland

Rezeption Campingplatz Sternberg

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Donnerstag 17.07., 24.07., 31.07., 07.08.2014**18:00 Uhr****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Montag 14.07., 21.07., 28.07., 04.08., 11.08. 2014**18:00 Uhr****Hundewanderung mit Frau Westhoff**

Campingplatz Sternberg, Am Maikamp 11

Treffpunkt: Rezeption des Campingplatzes



Mit der Rangerin unterwegs!

Eine Wanderung durch das größte Durchbruchstal der Warnow

06. Mai, 03. Juni, 01. Juli und 05. August

Treff: Parkplatz am Warnowtal bei Groß Görnow
10:00 bis ca. 13:30 Uhr, ca. 5 km



Naturpark
Sternberger Seenland



Jetzt fahr'n wir übern See...

**Mit dem Fischerboot nach
Groß Raden und zurück
immer Dienstag
(ab 8 Personen)**

10:00 Uhr ab Sternberg Fischerei
Seestr. 13
11:00 Uhr ab Groß Raden
(Badestelle)
14:00 Uhr ab Sternberg
15:00 Uhr ab Groß Raden

Gruppenfahrten nach Anfrage
Sternberger Seenfischerei, Seestr. 13, 19406 Sternberg
Tel.: 03847/ 2884



GESTALTEN, SETZEN, DRUCKEN, VERTEILEN

Verlag + Druck Linus Wittich KG

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Tel. 03 99 31/5 79-0 • Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: info@wittich-sietow.de • www.wittich.de



Im Angebot der Touristinfo



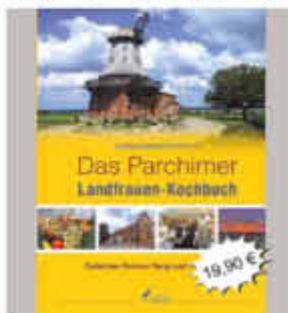
Brüel/ Meckl. in alten Ansichten



Einkaufschip mit Motiv der Kirche und des Rathauses



Die Stadtkirche St. Maria und St. Nikolai in Sternberg



Das Parchimer Landfrauen-Kochbuch



Beiträge zur Sternberger Stadtgeschichte Heft 1-19



Rad- und Wanderkarte Sternberger Seenland



Entdeckungen auf alten Landwegen im Naturpark



Wasserwanderkarte Obere Warnow Barnin - Bützow



Naturkundliche Wanderungen im Sternberger Seenland



Karte Amt Sternberger Seenlandschaft mit Stadt- Dorfplänen

Geburtstage des Monats

Allen Bürgerinnen und Bürgern,
die im Monat Juli 2014 ihren Geburtstag
feiern, übermittelt das Amt Sternberger
Seenlandschaft die allerherzlichsten
Glückwünsche.

zum 96. Geburtstag

Frau Lucka, Anni aus Sternberg

zum 93. Geburtstag

Frau Rittker, Margarethe aus Sternberg

zum 92. Geburtstag

Herr Schwarz, Horst aus Zahrendorf

zum 91. Geburtstag

Herr Reimer, Karl aus Brüel

zum 90. Geburtstag

Frau Woettki, Gerda aus Brüel
Frau Adam, Dorothea aus Sternberg
Frau Ötinger, Else aus Hohen Pritz
Frau Nienkarn, Hildegard aus Schlowe
Frau Engel, Erna aus Sternberg

zum 85. Geburtstag

Frau Wolff, Johanna aus Witzin
Frau Reschke, Sara aus Sternberg
Frau Ahrens, Martha aus Sternberg
Frau Blumenthal, Hildegard aus Sternberg
Frau Jürn, Hertha aus Witzin
Herr Brinkmann, Günther aus Ruchow
Frau Stramm, Elli aus Sternberg
Frau Sambor, Ida aus Dabel

zum 80. Geburtstag

Frau Manthey, Erna aus Sternberg
Frau Reschke, Irmgard aus Witzin
Frau Loos, Elisabeth aus Brüel
Herr Lange, Karl aus Wipersdorf
Frau Mrosseck, Helga aus Sternberg
Frau Kalweit, Gisela aus Penzin
Herr Teegler, Heinz aus Dabel
Herr Petersson, Gerhard aus Brüel
Frau Ament, Anneliese aus Dabel
Herr Wessel, Horst aus Sternberg
Herr Klotzowski, Karl aus Kobrow I
Frau Berkholz, Helga aus Zeschendorf
Herr Fleischhauer, Hans aus Sternberg
Frau Loos, Hannelore aus Sternberg

zum 75. Geburtstag

Frau Dähn, Renate aus Brüel
Frau Wohlgemuth, Lotti aus Sternberg
Herr Wagner, Siegfried aus Sternberg
Frau Bürgin, Brigitte aus Klein Görnow
Frau Zerwer, Erika aus Blankenberg
Frau König, Ellen aus Golchen
Herr Schröter, Reinhold aus Brüel
Frau Helms-Pilz, Irene aus Sternberg

| | |
|----------------------------|----------------|
| Frau Nowak, Ortrud | aus Kobrow I |
| Frau Radloff, Helga | aus Müßelmow |
| Herr Franciscy, Manfred | aus Wendorf |
| Herr Greilach, Philipp | aus Witzin |
| Frau Biegel, Elisabeth | aus Zahrendorf |
| Herr Jaeger, Wilfried | aus Dabel |
| Herr Rischewski, Siegfried | aus Sternberg |
| Frau Faust, Lieselotte | aus Kobrow I |
| Frau Kubanek, Adelheid | aus Penzin |

zum 70. Geburtstag

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Frau Bittermann, Anke | aus Sternberg |
| Herr Meier, Hans-Erwin | aus Brüel |
| Frau Pischel, Kristina | aus Sternberg |
| Frau Motzkus, Hannelore | aus Kuhlen |
| Herr Bruhn, Wolfgang | aus Sternberg |
| Herr Ziep, Manfred | aus Sternberg |
| Herr Wenger, Klaus-Peter | aus Borkow |
| Herr Zimmermann, Eckhard | aus Brüel |
| Herr Lindemann, Hans-Heinrich | aus Wendorf |
| Frau Hoffmann, Dorothea | aus Sternberg |
| Frau Liebscher, Sabine | aus Borkow |
| Frau Hermann, Renate | aus Brüel |
| Frau Keitz, Hannelore | aus Sternberg |
| Frau Suckrau, Edeltraut | aus Witzin |

zum 65. Geburtstag

| | |
|---------------------------|----------------|
| Herr Bindczus, Eckhard | aus Sternberg |
| Herr Agarius, Werner | aus Sternberg |
| Herr Wannske, Christoph | aus Holzendorf |
| Herr Zissler, Udo | aus Sternberg |
| Frau Voigt, Brigitte | aus Brüel |
| Frau Becker, Nora | aus Dabel |
| Frau Damaschke, Marianne | aus Sternberg |
| Frau Heinrich, Ellen | aus Holzendorf |
| Frau Löffler, Brigitte | aus Brüel |
| Herr Dorl, Klaus | aus Dabel |
| Herr Malchow, Hans-Werner | aus Zahrendorf |
| Frau Borgwarth, Ursula | aus Brüel |

zum 60. Geburtstag

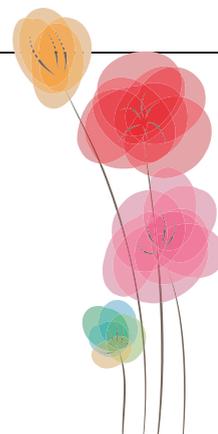
| | |
|-------------------------------|--------------------|
| Herr Seidler, Dietmar | aus Sternberg |
| Herr Tokarz, Karl-Heinz | aus Brüel |
| Frau Mau, Rola | aus Wamckow |
| Frau Püsching, Barbara-Bozena | aus Sternberg |
| Herr Schiller, Harald | aus Dabel |
| Herr Lohse, Eckhard | aus Wendorf |
| Frau Müller, Elke | aus Sternberg |
| Frau Scheffler, Inge | aus Penzin |
| Herr Sulkowski, Joachim | aus Brüel |
| Frau Rosenfeld, Adelheid | aus Dabel |
| Herr Brandt, Harald | aus Langen Jarchow |
| Frau Herfurth, Jutta | aus Langen Jarchow |
| Frau Gajda, Dorothea | aus Thurow |
| Herr Schulz, Bernd | aus Sternberg |

Informationen des Bürgeramtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Rheumaliga AG Brüel**Geburtstagskinder Monat Juli 2014**

Meta Aselmeyer
Astrid Bründel
Ursel Gutzeit
Elli Krüger
Gisela Lallemand
Helga Laurisch
Karin Meyer
Anita Müller
Wolfgang Pauli
Brigitte Pfützner
Brigitte Voigt



Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gibt bekannt:

Bis Ende August ist Sommerpause. Das heißt, freitags ist das Büro nicht besetzt. Bei Bedarf ist Marlies Schulz telefonisch erreichbar.

Einladung

Therapienachmittag: Blankenberg am See
15.08.2014, Beginn: 16:00 Uhr
Nach dem sportlichen Teil ist unser gemütliches Zusammen-

sein.
Anmeldung über Listen in den WWG's oder telefonisch bei
Marlies Schulz 038483 23850
Astrid Bründel 01734579816
Unkostenbeitrag: 7,00 €

Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V.

Der Behindertenverband gratuliert im Monat Juli folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

Herr Bernd Hinz aus Sternberg
Frau Dr. Elisabeth Brededorst aus Dabel und
Frau Dorothea Hoffmann aus Sternberg

Der Vorstand**WERBUNG
die ankommt**

Ihr persönlicher
Ansprechpartner

MARIO WINTER

Telefon: 0171/9 71 57 38

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Telefon: 03 99 31/5 79-0

Fax: 03 99 31/5 79-30

e-mail: m.winter@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG





Kirchliche Nachrichten

Aus der Kirchgemeinde Brüel

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchgemeinde Brüel

13.7., Sonntag

10 Uhr Gottesdienst - Stadtkirche Brüel

20.7., Sonntag

10 Uhr Gottesdienst - Stadtkirche Brüel

27.7., Sonntag

10 Uhr Abschlussgottesdienst des Pilgerweges „Tempziner Kloster-Rundweg“ mit Abendmahl
Klosterkirche Tempzin

3.8., Sonntag

10 Uhr Gottesdienst - Stadtkirche Brüel

9.8., Samstag

14 Uhr Trauung Eheleute Heldt - Dorfkirche Holzendorf
16 Uhr Gottesdienst zur Eheschließung Eberst
Stadtkirche Brüel

10.8., Sonntag

10 Uhr Abschlussgottesdienst des Pilgerweges „Rund ums Pilgerkloster Tempzin“ mit Abendmahl
Klosterkirche Tempzin

27.7., Sonntag

17 Uhr Jaspar Libuda
(Konzert) Warmhaus Tempzin

10.8., Sonntag

17 Uhr Harmonium, Klarinette u. Gesang Warmhaus
Tempin

16.8., Samstag

19 Uhr Weinabend mit Benjamin Nolze - Klosterruine

Wöchentliche Veranstaltungen

| | | |
|----------|--------------|---------------------------------|
| Dienstag | 18 Uhr | Gemeindegebet |
| Mittwoch | ab 16:15 Uhr | Kinderkirche Gemeindehaus Brüel |
| | 19:30 Uhr | Chorprobe im Gemeinderaum Brüel |
| Freitag | 18 Uhr | Friedensgebet |

Pastorale Vertretung in der Kirchgemeinde Brüel

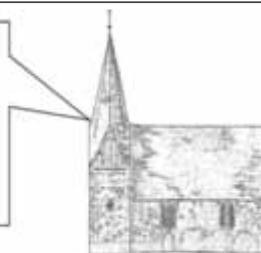
Mein Name ist Hans-Georg Meyer. Ihre Pastorin Anne Arnholz ist in Elternzeit und ich bin gebeten worden, in der Kirchgemeinde Brüel die pastorale Vertretung zu übernehmen. Wenn Sie daraus schließen, nun wäre ich Ihr Pastor, ist das einerseits richtig: Ich werde hier in den nächsten Monaten viele Gottesdienste mitgestalten können und freue mich, wenn wir uns dabei begegnen. Doch andererseits bin ich nur auf Zeit hier und habe gleichzeitig auch den Auftrag für die pastorale Vertretung in der Kirchgemeinde Proseken-Hohenkirchen.

Ein paar Stichworte zu meiner Person: Ich bin gebürtiger Mecklenburger und war fast 22 Jahre Pastor in Hagenow. Ich fahre gern Fahrrad und musiziere gern. Mit meiner Frau, Silke Meyer, wohne ich zur Zeit noch in Hagenow, aber wir suchen für uns eine Wohnung, die dichter an den beruflichen Aufgaben liegt. Im Dreieck Wismar-Schwerin-Sternberg. Unsere vier Kinder sind schon außer Haus und beim Studieren. Auf die Erfahrungen, die ich in Ihrer Kirchgemeinde sammeln werde, bin ich gespannt.

Pastor Hans-Georg Meyer

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin - Ruchow und Groß Raden

2014
werden wir
mit Gottes Hilfe
den Turm an
unserer Kirche
in Witzin
erneuern!



Monatsspruch:

Dennoch bleibe ich stets an dir; denn du hältst mich bei meiner rechten Hand, du leitest mich nach deinem Rat und nimmst mich am Ende mit Ehren an.

Psalm 73,23-24

Gemeindekalender

| | | | |
|----------|-----|-----------|---|
| 12. Juli | Sa. | 19:00 Uhr | Singen unter der Linde |
| 13. Juli | So. | 10.00 Uhr | Gottesdienst in Witzin |
| 13. Juli | So. | 15:30 Uhr | in Tarnow Orgelkonzert |
| 15. Juli | Di. | 14:00 | Gesprächskreis in Buchenhof |
| 17. Juli | Do. | 14:30 Uhr | Seniorenkreis 60plus |
| 19. Juli | Sa. | 14:00 Uhr | Pilgerandacht in Karcheez Pilgerweg |
| | | 16:30 Uhr | Pilgerandacht in Goß Uphl. |
| 20. Juli | So. | 10.00 Uhr | Gottesdienst in Witzin |
| | | 14.00 Uhr | Gottesdienst in Ruchow |
| 26. Juli | Sa. | 14:00 Uhr | Wasserfest am Mühlensee in Witzin |
| 27. Juli | So. | 10.00 Uhr | Gottesdienst in Witzin |
| 30. Juli | Mi | 14:30 Uhr | in Mustin Gemeinschaftskreis „rund um den Ruchower Kirchturm“ |

31. Juli, Do., 19:30 Uhr Sommer-Theater im Pfarrgarten in Witzin



Foto: Privat

Die Studenten des 2. Studienjahres der Hochschule für Musik und Theater in Rostock spielen: „Campiello“ von Carlo Goldoni. Eine lebhaftige Gesellschaft armer Leute wohnt in turbulenter Nachbarschaft an einem kleinen Platz mit Wirtshaus in Venedig. Es ist Karneval und die Hochzeitsfeste stehen bevor. Der rege, kleinbürgerliche Wellengang von Liebe und Eifersucht, Zank und Versöhnung nimmt allmählich zu und versetzt die Bürger rund um den Campiello in einen akuten Stresszustand. Als nun auch noch ein liebesührender Vertreter der Noblesse auftaucht und die Szene mit Eheversprechungen aufmischt, droht die Situation zu eskalieren.

3. August, So., 10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

Der Kinder- und Jugendkeller im Pfarrhaus ist auch in den Ferien geöffnet

Über besondere Veranstaltungen informieren wir im Schaukasten und unter www.in-witzin.de
Pastor Siegfried Rau

19406 Witzin, Kietz 04, Telefon, 038481 20211, mobil 01626323506, witzin@elkm.de



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sternberg - Veranstaltungen und Gottesdienste

13.07.14, 4. So nach Trinitatis

10:00 Gottesdienst Kirche

19.07.14

18:00 **Abendgottesdienst** Kirche

20.07.14 **kein Gottesdienst**

27.07.14, 6. So nach Trinitatis

10:00 Gottesdienst Kirche

03.08.14, 7. So nach Trinitatis

10:00 Gottesdienst mit Abendmahl Kirche

10.08.14, 8. So nach Trinitatis

10:00 Open Air Gottesdienst zum Heimatfest
Am Sternberger See mit Posaunenwart Martin Huss und Bläsern

16.08.14

18:00 Abendgottesdienst Kirche

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Erster Termin für die neuen Vorkonfirmanden (Kl. 7) und ihre Eltern ist der 4. Sept., 17:00 Uhr, im Pfarrhaus, Mühlenstraße 4.

Während der Ferienzeit bis Ende August finden keine regelmäßigen Veranstaltungen statt.

Konzerte

Mittwoch, 30.07.2014 19:30 Uhr Musikfestspiele M-V

Windsbacher Knabenchor

mit Joachim Pliquett, Trompete und Arvid Gast, Orgel

Kartenverkauf über die Festspiele MV

Donnerstag, 14.08.2014 19:00 Uhr

Orgelkonzert mit dem

Fahrradkantor Martin Schulze

Eintritt: Kollekte

Öffnungszeiten

Montags bis Samstags 10:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr

Freitag

11:00 Uhr

Kirchenführung mit

Turbesteigung

Mein verrücktes Hobby

Mein verrücktes Hobby - Ich und die Friesenpferde



Damit bin natürlich nicht ich gemeint, liebe Leserinnen und Leser, sondern ich bin unterwegs zum „Friesenhof Gut Häven“. Ich bin verabredet mit Heike Prütz, denn ich habe wieder einmal einen Tipp bekommen. Frau Prütz beschäftigt sich mit Pferden. Auf den ersten Blick sicher

nicht ungewöhnlich, aber ich bin gespannt, warum man mit 46 Jahren den Pferdesport für sich entdeckt. Der Pferdehof ist in Häven zu finden, ein Ortsteil der Gemeinde Langen Jarchow. Ich fahre in das Dorf und entdecke rechter Hand den ziemlich imposanten Hof mit den riesigen Ställen auf der rechten Seite. Hier treffe ich die Lehrerin der regionalen Schule in Sternberg, die sich mit ihrem eigenen Pferd „Winneke“ einen Traum erfüllt hat. Ein Island Urlaub war der Auslöser für das neue Hobby. Das Pferd steht sichtlich entspannt und lässt sich die Streicheleinheiten ihrer Besitzerin gefallen. „Das gehört einfach dazu“ bekomme ich zu hören auf meine Frage, was denn mehr Spaß macht, Pferd putzen oder reiten. „Das bedeutet für mich die pure Entspannung, mich in meiner Freizeit hier auf dem Hof zu beschäftigen und das manchmal an 5 Tagen in der Woche. Es ist nicht nur der Umgang mit den Pferden, sondern das gesamte Flair, die Ruhe und die anderen Gäste auf dem Hof“. Ich erfahre von den Friesenpferden, die ich sofort an den Puscheln über den Hufen erkenne. Sogar Napoleon ritt auf so einem Pferd. Ich bin nun mal der totale Laie, was Pferde betrifft und tappe natürlich wieder sofort in ein Fettnäpfchen mit meiner Frage: „Kann ich eigentlich auch mal reiten“? Wieder einmal gucke ich in mittlerweile zwei verdutzte Frauengesichter, denn die Inhaberin des Friesenhofs, Birthe Helbing hat sich dazugesellt. Sie fangen an zu lachen und der Blick der beiden schweift auf ein kleines, wildes Pony, das vergnügt zwischen den anderen Pferden umherspringt.

Ich bekomme rote Ohren und Mitleid mit dem Pony bei dem Gedanken an eine Reitstunde mit mir. „Genau so dachte ich auch, als ich vor knapp zwei Jahren hier auf dem Hof anfang, mich mit Pferden zu beschäftigen. Jede Menge Feingefühl und Erfahrung bedarf es, bevor man sich auf einen Sattel schwingt“, so Frau Prütz. Ich erfahre von dem täglichen Umgang auf dem Hof. Das Prinzip ist eine Offenstallhaltung über das ganze Jahr. Die Pferde stehen nicht in Boxen und haben somit freien Zugang zum Stall oder auf die Weide. Insgesamt beherbergt das Gut Häven 18 Pferde. Seit 2008 ist Birthe Helbing hiermit selbstständig. Neben den Pensionspferden, die sie betreut, bietet sie auch Reitunterricht mit den Friesenpferden und den zwei Ponies. Sie wird unterstützt von Birte Nemitz, sie absolviert derzeit „Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)“, ein Bildungs- und Orientierungsjahr für Jugendliche im Alter von 16 bis 27 Jahren.

Wir haben mittlerweile zu dritt an einer kleinen Sitzgruppe vor dem Gebäude Platz genommen und ich höre wirklich nichts, außer dem Gepiepe von kleinen Schwälbchen, die an der Stallmauer ihren Nistplatz gefunden haben. Es sprudelt die pure Energie aus den beiden Frauen und man merkt die Freude an ihrem Beruf bzw. Hobby. Ideen haben die beiden sehr viele und ich bin erstaunt über die Fülle von Veranstaltungen, die in dem eigens dafür eingerichteten Veranstaltungsraum im Stall stattfinden. „Die nächste größere Veranstaltung findet am 02. August 2014 statt. Wir planen ein Friesenfest mit vielen Teilnehmern, über 30 Pferden einem abwechslungsreichem Showprogramm für die ganze Familie auf unserem Hof. Beginn ist um 11:00 Uhr mit vielen Aktivitäten auch für Kinder, z.B. einem Malwettbewerb, einer Hüpfburg aus Stroh, Pony reiten und anderen Kinderbelustigungen. Gern laden wir nicht nur Besucher ein, sondern vielleicht auch Sponsoren, die uns bei unserer Arbeit unterstützen möchten“. Ich bin schlichtweg begeistert von soviel Tatendrang und wieder einmal mehr bewahrheitet sich die Weisheit: „Das Glück der Erde liegt auf dem Rücken der Pferde“.

Michael Schwertner im Juli 2014



Nachgefragt



Da haben wir heute eine Frage an alle Botaniker, Gärtner und Baumspezialisten. Unsere Leserin Marion Dührkop aus Sternberg möchte gern wissen, um welche Sorte Baum es sich auf dem Foto handelt. Die daran wachsenden Früchte sehen aus wie Champignons. Der Baum steht genau an der Ecke Fritz-Reuter-Straße und Schweinsbrücke. Vielleicht kann ja jemand helfen.

P.S. - wir in der Touristinfo können diese Frucht ebenfalls nicht zuordnen



Auf Rezeptsuche



Auf Rezeptsuche - das ist NEU!

Meine Rezeptsuche der letzten Ausgabe erfreute mit dem „Friss dich dumm Kuchen“ so sehr, dass ich sogar 2 Stück in der Touristinformation von einer eifrigen Leserin serviert bekam. In vielen Telefonaten wurden auch Einzelheiten hinterfragt, die mir bestätigten, dass wir mit der Veröffentlichung von Rezepten im Trend liegen. Daher meine Idee, liebe Leserinnen und Leser, schicken Sie mir Rezepte, die in unser Amtsblatt mit rein sollen. Gern komme ich auch vorbei und hole das Rezept bei Ihnen zu Hause ab. Diese neue Rubrik könnte heißen: „Beim Kaffeeklatsch zu Besuch bei ...“ Und jetzt meine Bitte, vielleicht haben Sie schon lange ein Rezept von der Mutter oder der Oma in der Küchenschublade liegen, dass schon vollkommen unleserlich wirkt, weil es ganz oft benutzt wird, weil es der leckerste Kuchen der Welt ist. Genau das hätte ich gern und die Geschichten, die sich dahinter verbergen. Da ich weiß, dass man selber nicht den Mut hat hier anzurufen, verpfeifen Sie einfach Ihre Nachbarin oder den besten Freund Ihrer Frau, egal, Hauptsache ich komme an das Rezept ran.



Michael Schwertner



Heute im Mecklenburger Hof



Puuuh - anstrengender Tag in der Touristinformation. Mittlerweile ist die Urlaubssaison angebrochen und es herrscht schon banniges Gewusel im Büro. Touristenfischereischeine, Empfehlungen für Ausflüge, Übernachtungsanfragen und das Versenden von Informationsmaterial in die weite Welt hinaus. Heute allerdings geht es noch zu einem Termin in die unmittelbare Nachbarschaft, denn ich bin zur Rezeptsuche im Hotel Mecklenburger Hof verabredet. Mit Notizblock, Stift und Kamera mache ich mich von zu Hause auf den Weg, um dem Team rund um das Hotel ein leckeres Rezept zu entlocken. Ich treffe auf Gabi Schumacher-Poschmann, der Inhaberin des Mecklenburger Hofes. Wir gesellen uns an einen der gemütlichen Tische im Lokal, ich packe meine Reporterutensilien aus und kann der Einladung auf ein kühles Blondes nicht widerstehen. Wir kommen ins Gespräch über alte Zeiten.



Die Geschichte des Mecklenburger Hofes reicht auf eine lange Zeit und Tradition zurück. In den 60er Jahren wurde ein Gastwirt für den Mecklenburger Hof in Brüel gesucht. 1966 übernahm diese Rolle der damals 37-jährige Fritz Schwarz, der dem Hof zu Klang und Namen verhalf. Die Gaststätte wurde durch steigende Popularität mehrmals erweitert und versorgte zu dem noch andere Betriebe, wie die damalige Großbäckerei. Fritz Schwarz, der von seinen Stammgästen und Freunden „Fritzi“ oder „Onkel Fritz“ genannt wurde, war aber nicht nur für das Restaurant verantwortlich, sondern kümmerte sich auch liebevoll um den Hotelbetrieb des Mecklenburger Hofes bis 1990. In diesem Jahr übernahm Gabriele Poschmann von ihrem Onkel die Geschäfte. Da der bauliche Zustand des Hauses ein Limit erreicht hatte, wurde das Gebäude 1997 komplett abgerissen. Dadurch konnte die neue Inhaberin im geplanten Neubau viele

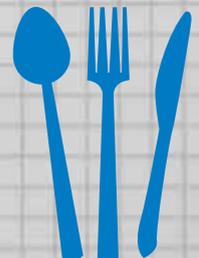


ihrer eigenen Ideen verwirklichen. Am 22.05.1998 konnte die Neueröffnung feierlich begangen werden. Das Hotel verfügt nun über 12 exklusive Zimmer und besitzt zudem auch einen Fitness-, Massage- und Saunabereich. Im Erdgeschoss verwöhnt wie zuvor ein Restaurant die Geschmäcke der Gäste. Der Mecklenburger Hof unterzog sich im Juli 1998 einer Prüfung des Hotel- und Gaststättenverbandes, welche mit 4 Sternen in der Bedeutung „First Class“ belohnt wurde. Den Service und die ständig wechselnden kulinarischen Angebote nehmen die Einheimischen und Hotelgäste sehr gut an. Kein Wunder, dass der Gaststättenverband die Sterne im Jahre 2012 zum bereits sechsten Mal wieder für 3 Jahre vergeben hat. „Das zu realisieren geht nur mit einem guten Team“, so die Chefin. Für das Essen zeichnet Michael Peters verantwortlich, der seit gut 4 Jahren für den reibungslosen Betrieb in der Küche sorgt. Somit gesellt sich der Küchenchef kurz zu uns und wedelt mit seiner Rezeptempfehlung für das Amtsblatt in der rechten Hand. Zeit für einen Smalltalk bleibt nicht viel, denn Schwups ist er schon wieder in der Küche verschwunden. Auf meine Frage nach zukünftigen Plänen und Veranstaltungen steht natürlich die bevorstehende Urlaubssaison im Vordergrund. Aber auf die Silvesterveranstaltung weist mich Frau Schumacher-Poschmann noch hin. Karten gibt es hier im Vorverkauf und wer möchte kann gern im Vorfeld reservieren.



Rehrücken mit frischen Pfifferlingen - Zutaten für 4 Personen

| | |
|---------------|-----------------------|
| 1 | Rehrücken mit Knochen |
| 1 | Teelöffel Salz |
| 0,5 Teelöffel | Schwarzen Pfeffer |
| 2 Teelöffel | Wachholderbeeren |
| 1 | Zwiebel |
| 1 Esslöffel | Mehl |
| 1l | Wasser |
| 8 | Pfefferkörner |
| 0,2l | Rotwein trocken |
| 1 Esslöffel | Stärke |
| 800g | Pfifferlinge |
| 50g | Butter |
| 1 | Bund Petersilie |
| 4cl | Weißwein |



Den Rehrücken auslösen und enthäuten. Die Knochen hacken, mit der gewürfelten Zwiebel scharf anbraten, mit dem Mehl bestäuben und braun werden lassen. Das Ganze mit Rotwein ablöschen und die Pfefferkörner und 1 Teelöffel zerdrückte Wachholderbeeren dazugeben. Dann mit 1l Wasser auffüllen und köcheln lassen. Den Fond um die Hälfte reduzieren lassen. In der Zwischenzeit den Rehrücken mit Salz, Pfeffer und zerdrückten Wachholderbeeren einreiben. Die Butter in eine Pfanne geben und den Rehrücken von allen Seiten anbraten. Den Backofen auf 120 Grad vorheizen und die Pfanne mit dem Rehrücken ca. 15 Minuten im Backofen ziehen lassen.



Den Fond durch ein Sieb gießen und mit der angerührten Stärke binden (gegebenenfalls nochmal abschmecken). Die geputzten Pfifferlinge in Butter braten, mit Salz würzen, mit dem Weißwein ablöschen und die feingehackte Petersilie dazugeben. Den Rehrücken aus dem Backofen nehmen und in Scheiben schneiden. Die Stücke auf den gebratenen Pfifferlingen anrichten und die Soße dazugeben. Zu dem Gericht passen gut Kartoffeln oder hausgemachte Spätzle.



Nun bin ich ein Schulkind!
Danksagungen zur Einschulung

AZweb
 Bequem Familienanzeigen online ...
 gestalten und schalten

15 % Preisvorteil bei AZweb
 gültig bis 31. Juli 2014!

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, **nutzen Sie Ihre 15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit AZweb

Sonstiges

Das Gewitter

Kreisend wirbeln Staub und Blätter und zum Sturm frischt auf der Wind. Ein Gewitter zieht schnell herauf, dunkle Wolken am Himmel sind.

Gleißende Blitze zucken hernieder, mächtige Donner hinterher erschallen, von des Stromes urgewaltigen Kraft können dadurch einige Bäume fallen.

Auch Brände hierbei entstehen, niemand weiß wo es schlägt ein, sehen den Blitz und hören Donner, später des Feuers hellen Schein.

Heult danach laut die Sirene, muss dann eilig die Feuerwehr zur Bekämpfung eines Brandes oder einer Überschwemmung her.

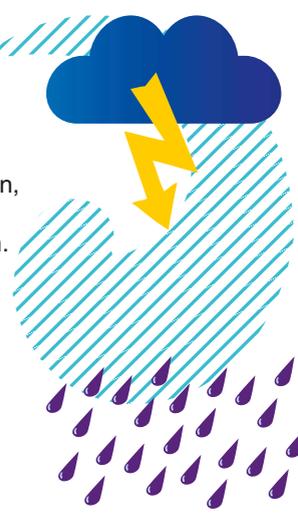
Einige Leute auf den Koffern sitzen, zitternd denken wenn es schlägt ein; sie könnten sich so mit dem Nötigsten aus dem brennenden Haus befreien.

An die Fenster Regentropfen prasseln, füllen dabei manch ein Wasserfass und der ausgetrocknete Erdenboden wird jetzt wieder reichlich nass.

Schnell wie das Gewitter gekommen ist es manchmal schon vorbei. Nun sind satt getränkt die Pflanzen von der kräftigen Gießerei.

Es scheint wieder hell die Sonne haben die Wolken sich verzogen. Dann zeigt sie farbig am Himmel oft einen schönen Regenbogen.

Volker Koch, Sternberg



REISEBÜRO Karin Blohm
 Kütiner Straße 09 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
 E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten 2014 ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

| | | |
|---------------------|--|--------|
| 05.08. / 02.09.2014 | Einkaufsmarkt Polen (Linken) | 25,- € |
| 27.07.2014 | Inselrundfahrt Usedom, mit Führung, Freizeit in Ahlbeck | 32,- € |
| 09.08.2014 | Hansesail Abendausfahrt zum Feuerwerk mit Galadinner | 80,- € |
| 24.08.2014 | Sylt, Bahnfahrt, Inselrundfahrt, Freizeit | 56,- € |
| 30.08.2014 | Lüneburger Heide, Mittagessen, Kutschfahrt, Freizeit | 48,- € |
| 13.09.2014 | Hiddensee, Kutschfahrt, Mittagessen, Freizeit, Überfahrt | 60,- € |
| 20.09.2014 | Spreewald einmal anders, inkl. Gr. Kahnfahrt, Mittagessen | 55,- € |
| 11.10.2014 | Potsdam Babelsberg ist immer einen Besuch wert, inkl. Eintr. | 42,- € |
| 06.12.2014 | Weihnachtsmarkt Rostock und Holiday on Ice | 69,- € |

Begleitete Gruppenreisen 2014
Wieder eine Kabine frei!!

| | | |
|---------------------|---|---------------|
| 26.09. - 03.10.2014 | Flusskreuzfahrt auf dem Rhein und der Mosel | ab 1.386,00 € |
| 19. - 24.10.2014 | Flugreise nach Norwich/ England | ab 982,00 € |
| 28. - 30.11.2014 | Weihnachtsmarkt in Erfurt | ab 260,00 € |

| | |
|---|--|
| 08. August 2014 | |
| Freitag | <p>Die Schausteller laden auf den Festplatz Diskothek mit „DJ Bowling“ (M8 Schwerin) Bootscorso Höhenfeuerwerk über dem Sternberger See</p> |
| 09. August 2014 | |
| Samstag | <p>Hauptbühne am Badestrand Rummelspaß, Händlermeile, Flohmarkt offizielle Eröffnung des 51. Heimatfestes mit viel Unterhaltung Kinderprogramm mit Räuber Brummbar Willi Freibier mit dem Programm „Genau so und Anders“ UNTERHALTUNG NON STOP mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Drachenboot - Tausziehen • Männerballett • SCC Sternberg • Jagdhornbläsergruppe Wamckow • Tanzatelier Buratino • Schlagerparty mit Helene Fischer-Double „Victoria“ <p>Brüeler Chaussee 13 - geologische Landessammlung Tag der offenen Tür in der geologischen Landessammlung mit Bohrkermlager und einem großen Infostand des Naturparks „Sternberger Seenland“</p> <p style="text-align: center;">Sportplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fußball: Aufbau Sternberg - Kickers Berlin (Jugendmannschaften) • Fußball: Aufbau Sternberg - Brüeler SV (Alte Herren) <p>Heimatmuseum - Museumshof Heimatabend des Sternberger Heimatvereins mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderanzuggruppe SCC • Seniorenschor Sternberg • Alphornbläser Witzin • Dachkammerband Brül |
| 10. August 2014 - Hauptbühne am Badestrand | |
| Sonntag | <p>ökumenischer Gottesdienst am See Bläserfrühschoppen mit Posaunenwerk MV Countrymusik mit Wilk & Friends Abschluss mit „Lui - Musik von der Waterkant“</p> |



Lui - Musik von der Waterkant • Countrymusik mit Wilk & Friends

51.

STERNBERGER HEIMAT FEST

am Sternberger See



8.-10. August 2014

Helene Fischer
Double Show



Willi Freibier
Genau so und anders





Dorffest in Witzin am 14. Juni 2014



Bestattungshaus in Sternberg GmbH
 Renate Kühn Institutsleiterin
 Am Markt 5 • 19406 Sternberg
 ☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21
 Herr O. Gemperlein ist Ihr Ansprechpartner für Dabel + Umfeld
 Am Mattenstieg 45, Dabel.

34. Große Hundewanderung am 26. Juli 2014
 Treffpunkt: Festwiese Dabel gegenüber Feriendorf „Storchennest“ am 26. Juli 2014 um 14 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden, je Hund 10 €. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Abendbrot im „Storchennest“ möglich.
 Tel. 0152/34139414 Helga Kastirke

- Anzeige -
Die günstigste Tankstelle in Ihrer Nähe - Clever tanken mit dem TANKFUCHS
 Gerade getankt und dann an der nächsten Tankstelle sehen, dass die Preise hier viel günstiger sind? Mit der neuen App TANKFUCHS vom Städteportal meinestadt.de gehört dieses Szenario der Vergangenheit an. Auf einen Blick zeigt der TANKFUCHS dem Autofahrer die Tankstelle mit den günstigsten Preisen in seiner Nähe. Bundesweit leitet die App Autofahrer mit der Karten- und Routenfunktion und in einer Listenansicht zum günstigsten Anbieter in der Nähe. Mehr als 14.000 Tankstellen in Deutschland liefern aktuelle Preisinformationen, Öffnungszeiten und Kontaktinformationen. Und das lohnt sich. Denn Preise vergleichen zahlt sich aus. Gerade zur Ur-

laubszeit steigen die Kraftstoffpreise oft erheblich. Und in einer fremden Umgebung ist es besonders schwierig, einen günstigen Anbieter zu finden. Mit dem TANKFUCHS wird Reisen wieder ein Stück einfacher und die Urlaubskasse geschont. Auch mit weiteren geplanten Features wie Preisalarm und Preisprognose wird die App zum ständigen Begleiter für kostenbewusste Autofahrer – im Urlaub wie im Alltag. Der TANKFUCHS startet auf den Betriebssystemen iOS und Android und kann kostenlos im App Store und im Google Play Store heruntergeladen werden. Alle regionalen Informationen für zu Hause und unterwegs gibt es bei meinestadt.de.



Wir suchen dringend
 für Kauf- und Pachtinteressenten
Ackerland zu Höchstpreisen
 ackerlandmakler.de
 Tel: 0385 55586466

Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!

Zeit sparen – Familienanzeigen ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

- Anzeige -
Strandsommer 2014: Der Bauch ist Deutschlands Problemzone Nummer eins
 Kleine Polster am Bauch oder Makel auf der Haut: Mit Beginn der Strandsaison wird der Blick auf den eigenen Körper kritischer. Eine repräsentative Umfrage* des Marktforschungsinstituts Innofact im Auftrag von Bi-Oil enthüllt jetzt die sieben größten Problemzonen der Deutschen. Nummer eins ist für mehr als die Hälfte aller Männer und Frauen der Bauch. Auf Platz zwei folgen Narben, die fast jeder Dritte versucht zu verstecken. Platz drei der Problemzonen sind für 21,7 Prozent die Beine, dicht gefolgt von Platz vier, dem Po (21,2 Prozent). Platz fünf der Makel ist die Hüfte: Jeder Sechste zeigt diese Partie anderen nur ungern. Platz sechs sind für 12,8 Prozent Pigmentflecken auf der Haut. Schlusslicht mit 7,4 Prozent sind die Arme. Viele Makel mögen sich nur schwer mildern lassen, aber für die Verbesserung des Erscheinungsbildes der Haut bei Narben und Pigmentflecken gibt es Bi-Oil. Wertvolle Inhaltsstoffe wie Vitamin A, Ringelblumensextrakt, die pflanzlichen Öle Lavendel und Rosmarin sowie das Öl der römischen Kamille pflegen die Haut. www.bi-oil.com

*1.100 Befragte zu ihrer Einstellung zum Thema „Problemzonen am Strand“.

DRUCKHAUS WITTICH CHIEMGAU

Seit über 50 Jahren sind wir ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen. Zur Verstärkung unseres Teams in der Druckerei suchen wir

eine/n Drucker/-in
 für 4- und 5-Farbendruckmaschinen sowie

eine/n Mitarbeiter/-in
 für unsere Weiterverarbeitung mit Berufserfahrung.

Ihr Profil: Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft, Teamfähigkeit und selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit und Flexibilität.

Wir bieten Ihnen: Umfassende Einarbeitung, interessante Tätigkeit mit guten beruflichen Entwicklungsperspektiven, familiäres Betriebsklima und leistungsbezogenes Einkommen

Bei Interesse freut sich Herr Dieter Drolshagen auf Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung (gerne auch per E-Mail).



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 83250 Marquartstein • Windeckstr. 1 • Tel. 0 86 41 / 97 81 - 0
anzeigen@wittich-chiemgau.de • www.wittich.de



Feste & Veranstaltungen

Sternberger Straßenfest

- Anzeige -

organisiert von den Geschäften der Kütiner Straße

Am Samstag, den 02. August 2014
Beginn um 10:00 Uhr/Ende 16:00 Uhr

Imbiss und verschiedene Getränke
 Kaffee und Kuchen
 Musik für Jung und Alt
 Vorher- Nachher-Show
 Kinderschminken
 Spiel und Spaß auf der Hüpfburg
 Neueröffnung Beautytempel
 20 Jahre Reisebüro Karin Blohm in Sternberg



Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
 Telefon: 038458/300-0



| | | |
|--|---|---|
| <p>ALTEN- und PFLEGEHEIM</p>  <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p> | <p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</p>  <p>In guten Händen</p> | <p>BETREUTE WOHN - GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p>  <p>Rundum gut versorgt</p> |
|--|---|---|

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Müritz-Saga 2014



um Leib
 und Leben

Das familien-
 freundliche
 Theaterspektakel
 an der Müritz!

Freilichtbühne Waren (Müritz)
5. Juli bis 6. September

Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr, Sonntag 17.00 Uhr

Karten über die Waren(Müritz)-Information, an der Abendkasse, unter 01805-288 244* oder online

www.muertitz-saga.de

* (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise max. 0,42 €/Min.)

DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termin für
Sternberg merken:
 ✓ 16.07.14 ✓ 20.08.14
 ✓ 17.09.14 ✓ 15.10.14
 immer 09:30 - 12:00 Uhr
 auf dem Mecklenburgring

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.

WEMAG

Ihr **FACHMANN**
vor Ort

Wir beraten Sie gerne!



Frank Thiele
Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
Telefon: 03843 /21 17 66
E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Gärtnerei & Blumenhaus
Moth
19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

Kaufen wo es wächst!




- Hortensien
- Stauden im 5 Ltr.-Topf
- Rosen blühend
- Schnittblumen
- Topfblumen
- Floristik für besondere Anlässe

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 11.30 Uhr

Volks- und Raiffeisenbank eG: Meine Bank in meiner Nähe ...

Heute: Ramona und Alfred Schmidt: Autohaus mit familiärer Tradition

(mw) Gegenseitiges Vertrauen, respektvoller Umgang und Gemeinsamkeiten zu schätzen wissen



Geschäftsinhaber Alfred Schmidt und Tochter Ramona

sind nicht nur wichtige Kriterien in einer Familie, sondern auch bei der Führung eines Unternehmens. Davon können Ramona und Alfred Schmidt aus Lüz einiges berichten. Seit 1978 führt die Familie das Autohaus Alfred Schmidt. Ein Miteinander auf Augenhöhe ist den beiden besonders wichtig – auch bei der Reparatur von Fahrzeugen. Sowohl Vater als auch Tochter sind gelernte Fachleute, verfügen über jahrelange Erfahrung und wissen, wovon sie reden - auch was die gemeinsame Führung der Firma angeht. Von so viel Zusammenhalt

profitieren nicht nur die insgesamt 21 Mitarbeiter, sondern vor allem die Kunden. Egal ob beim Autokauf oder der Reparatur von Fahrzeugen – das Team um Vater und Tochter Schmidt ist jederzeit kundenorientiert und kompetent für Sie da. Die gute Arbeit für und die Zusammenarbeit mit dem Kunden funktionieren nämlich nur durch Persönlichkeit, Nähe, Freundlichkeit und Kompetenz. Darum ist die Volks- und Raiffeisenbank eG vor Ort auch der Partner für ihr Autohaus. Denn die Kundenzufriedenheit steht für beide Firmen an oberster Stelle.

Niedrige Zinsen JETZT nutzen!
Bauen, Kaufen, Modernisieren.
Geld und Energie sparen.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

www.vrguestrow.de • Lassen Sie sich jetzt bei uns beraten!

Volks- und Raiffeisenbank eG



SEEHOTEL STERNBERG ANZEIGER

Probier-Wochen
im Seehotel Sternberg

Bei Vorlage dieser Werbung erhalten
Sie **12 %** auf alle unsere Speisen
aus unserer neuen

Sommer-Speisekarte
im **Restaurant Seeblick**

Lassen Sie sich von unseren
Gerichten der neuen
Sommerkarte begeistern

Job gefällig? Wir stellen ein!

Rezeption, Service, Housekeeping, Hotel- und Restaurantfachfrau/ mann
sowie Auszubildende Hotel- und Restaurantfachfrau/ mann

Angebot gültig bis 31.8.2014

Seehotel Sternberg GmbH | Johannes-Dörwaldt-Allee 4 | 19406 Sternberg

www.seehotel-sternberg.de | info@seehotel-sternberg.de | Facebook: Seehotel-Sternberg | Tel.: 03847-3500 | Fax: 03847-350166